



1. Protokoll des Einwohnerrats Beringen

vom 5. Mai 2026, 20.00 Uhr
Saal 1 des Restaurants Gemeindehaus

Vorsitz:	Lukas Ruedlinger	Präsidium
Protokoll:	Barbara Zanetti	Aktuariat
Anwesend:	Gerold Baur	Einwohnerratsmitglied
	Jonas Bolli	Einwohnerratsmitglied
	Michael Bizic	Einwohnerratsmitglied
	Beatrix Delafontaine	Einwohnerratsmitglied
	Elisa Elmiger	Einwohnerratsmitglied
	Beat Knecht	Einwohnerratsmitglied
	Vanessa Le Donne	Einwohnerratsmitglied
	Ralph Meier	Einwohnerratsmitglied
	Roman Schlatter	Einwohnerratsmitglied
	Jörg Schwaninger	Einwohnerratsmitglied
	Reto Weber	Einwohnerratsmitglied
	Thomas Widmer	Einwohnerratsmitglied
	Roger Paillard	Gemeindepräsidium
	Hugo Bosshart	Gemeinderatsmitglied
	Fabian Hell	Gemeinderatsmitglied
	Corinne Maag	Gemeinderatsmitglied
	Roger Walter	Gemeinderatsmitglied
	Florian Casura	Gemeindeschreiber
Gäste:	Matthias Frei	ASC AG (bei Geschäft Nr. ER-2026-1)
	Jan Oswald	Hunziker Betatech (bei Geschäft Nr. ER-2026-1)

Entschuldigt:

Lukas Ruedlinger

Geschätzte Einwohnerrätinnen geschätzte Einwohner Räte geschätzte Gemeinderätin geschätzte Gemeinde Räte geschätzter Gemeindeschreiber geschätzte Aktuarin geschätzte Mitglieder von der Presse geschätzte Gäste

Ich heisse euch alle ganz herzlich willkommen zu der ersten Sitzung vom Einwohnerrat Beringen im Jahr 2026. Ganz besonders begrüssen möchte ich Vanessa Le Donne. Sie ist das erste Mal bei uns dabei. Marcel Hollenstein hat Ende März seinen Rücktritt gegeben, darum ist sie jetzt hier. Auch Beat Knecht ist das erste Mal heute dabei, weil Christian Neff Ende vom letzten Jahr zu zurückgetreten ist. Euch als neue Mitglieder wünsche ich ganz viel Freude im neuen Amt und viel Energie für alles, was auf euch zukommt.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 9. Dezember 2025 ist allen Gremienmitgliedern zugestellt worden. Es wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Verhandlungen

ER-2026-1	3	Gesellschaftliches
	3.1	Sport
	3.1.3	Schwimmbad

Bericht und Antrag über die Komplettsanierung der Gwaagge-Badi (inkl. biologische Schnellfilter)

Lukas Rüdlinger

Wir kommen zum zweiten Punkt auf der Traktandenliste. Es geht um die Vorlage über die komplette Sanierung der Gwaagge Badi inklusive biologischer Schnellfilter vom 9. März 2026. Gerne bete ich für diesen Truck tanken Punkt D 2 Experten zu uns an den Tisch. Ich begrüsse Jan Oswald von der Hunziker Betatech und Matthias Frei von der ASC AG.

Eintretensdebatte

Hugo Bosshart

Geschätzter Präsident, geschätzte Mitglieder des Einwohnerrates

Den Anträgen des Gemeinderates zur Vorlage über die Komplettsanierung der Gwaagge-Badi (inkl. Biologische Schnellfilter) werden folgende Ausführungen vorausgeschickt:

Geschichte

Die Gwaagge-Badi wurde in den Jahren 1968/69 erbaut. In den Jahren 1984/85 wurde das Bad teilsaniert. Mit der geplanten umfassenden Sanierung des Freibades im Jahre 2013, wurde durch das Stimmvolk entschieden, die Wasseraufbereitung von Chlor auf eine biologische Wasseraufbereitung mit Pflanzenfilter umzustellen. Die biologische Wasser-aufbereitung über einen bewachsenen Pflanzenfilter hat sich in den Folgejahren als ineffizient erwiesen, da die Möglichkeit einer Rückspülung des Filters nicht gegeben ist und sich der Pflanzenfilter gleichzeitig immer mehr verdichtete (kolmatiert). Dies führte in den Folgejahren zu einem erhöhten Wartungsaufwand und einer sinkenden Effizienz bei der Wasserreinigung.

Massnahmen

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes wurde im Jahre 2023 eine Vergleichsstudie in Auftrag gegeben, welche die Vor- und Nachteile einer konventionellen Chlor- und einer neuen biologischen Wasseraufbereitung aufzeigen sollte. Die Vergleichsstudie wurde vom EWR an der Sitzung im Oktober 2023 beraten. Dabei wurde von Rat eine Sanierung der Badi mit einer biologischen Wasseraufbereitung beschlossen. Gleichzeitig wurde einem Planungskredit von CHF 130'000.00 für ein Erweitertes Vorprojekt zugestimmt. An der EWR-Sitzung vom Mai 2024 bewilligte dann der Rat für das Erweiterte Vorprojekt zur Sanierung der Badi einen Zusatzkredit von CHF 60'000.00.

Sanierungsmassnahmen

Die heute vorliegende EWR-Vorlage orientiert sich an den Erkenntnissen aus der Vergleichsstudie vom 12. Juli 2023 und dem technischen Bericht vom 07. April 2025 zum erweiterten Vorprojekt.

Da dem Rat mit der Vorlage auch der vorgenannte technische Bericht zugestellt worden ist, wird hier auf eine detaillierte Auslegeordnung über die geplanten Sanierungsmassnahmen verzichtet. Trotzdem möchte ich zum Projektablauf und den geplanten Sanierungsmassnahmen folgendes ausführen:

Wie allen im Rat bekannt, erfolgte auf den 01.01.2025 ein Wechsel im Tiefbaureferat und kurze Zeit darauf auch ein Wechsel in der Abteilungsleitung Tiefbau. Zu diesem Zeitpunkt hatten schon 7 der insgesamt 9 Baukommissionsitzungen stattgefunden (1. Sitzung am 18.06.2024, letzte Sitzung am 20.03.2025). Dementsprechend hatte die bestehende Baukommission schon verschiedene Entscheide zum Projekt abschliessend getroffen. Diese Vorgehensweise entspricht konstanter Praxis. Erwähnt sei es hier nur deshalb, weil sich dieser Sachverhalt in der Vorlage widerspiegelt.

Mit der Vergleichsstudie vom 12.07.2023 wurden bei der Grobkostenrechnung einer Sanierungskosten mit biologischer Wasseraufbereitung von total 2,1 Mio. Franken ausgegangen. Dies bei einer Kostengenauigkeit von +/- 30 Prozent. In den Gesamtkosten eingerechnet war der komplette Folienersatz mit CHF 600'000.00, dies wie übrigens auch bei der Chlor-Variante.

Wie der Vorlage unter Ziffer 7 entnommen werden kann, sind für die Komplettsanierung der Wasseraufbereitung Kosten von insgesamt CHF 2'633'754.85 (inkl. MWST) veranschlagt. Dies bei einer Kostengenauigkeit von +/- 15 Prozent. In dieser Kostenberechnung ist der Ersatz der Schwimmbadfolie gemäss Variante 1 (Vorlage, Seite 3), also durch An-schweissen der neuen Folie an den Bestand unterhalb der Granitsteinabdeckung, eingerechnet. Bei dieser Variante liegen die Kosten für den Folienersatz bei CHF 275'000.00 (exkl. MWST).

Bei einem kompletten Folienersatz gemäss Variante 2 ist von Kosten von CHF 506'000.00 (exkl. MWST) auszugehen. Dies entspricht Mehrkosten von CHF 231'000.00 (exkl. MWST). Bei diesen Mehrkosten liegt die Kostengenauigkeit bei +/- 25 Prozent.

Zurückkommend auf die Kostenschätzung der Vergleichsstudie mit 2.1 Mio. Franken und der Kostenberechnung gemäss Vorlage von CHF 2'633'754.85, ergibt sich ein Differenzbetrag von CHF 533'754.85.

Die Mehrkosten bei der Komplettsanierung der Wasseraufbereitung gegenüber der Vergleichsstudie lassen sich unter anderem damit erklären, dass

- Teuerung: ca. + CHF 50'000.00
- Zentralisierung Filter: ca. + CHF 150'000.00
- Pumpenschacht: ca. + CHF 30'000.00
- Gartenarbeiten: ca. + CHF 80'000.00
- Mehr Reserve: ca. + CHF 150'000.00
- Begleitung MF + Ecopool über 3 Jahre: CHF 55'000.00
- Auslegung und Anzahl Biofilter: ca. + CHF 100'000.00

(Total CHF 615'000.00).

Weitergehende Sanierungsmassnahmen

Leider mussten bei den Untersuchungen zur Komplettsanierung der Wasseraufbereitung im Bestand diverse Mängel festgestellt werden. Entsprechende Ausführungen dazu sind in der Vorlage unter Ziffer 5 und im Bericht zum erweiterten Vorprojekt ab Seite 36 zu entnehmen. Der grösste festgestellte Mangel betrifft die Vor- und Rücklaufleitungen, welche undicht sind. Dies führt zu einem Wasserverlust von täglich 5m³.

Im Bewusstsein, dass gewisse Mängel auch im normalen Unterhalt behoben werden können, wurde in Abhängigkeit zur anstehenden Sanierung entschieden, diese in die Vorlage aufzunehmen und Gesamthaft zu beheben.

Die Kosten für die weitergehenden Mängel wurden unter Ziffer 8 separat mit Gesamtkosten von CHF 929'660.00 (inkl. MWST) ausgewiesen. In diesen Kosten sind wie bereits erwähnt die Mehrkosten für den kompletten Folienersatz von CHF 231'000.00 (Variante 2 der Vorlage, exkl. MWST) enthalten. Die Kostengenauigkeit liegt hier bei +/- 25 Prozent.

Filteranlage

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass mit den neuen rückspülbaren Biofiltern und der um eine gut 4-fach höheren Umwälzleistung in der Wasseraufbereitung, eine dauer-hafte und zukunftsgerichtete Lösung für den Schwimmbadbetrieb vorliegt. Die Funktionsweise der Biofilter haben sich in den letzten Jahrzehnten schweizweit in Ab-wasserreinigungs- und Fischzuchtanlagen bestens bewährt. Als Referenzobjekt kann das Bioschwimmbad in Biberstein/AG herangezogen werden, dieses betreibt ihr Bad seit 2017 mit solchen Bioschwebefiltern und ist damit sehr zufrieden. Die Vertreter der Schwimmbad-kommission und Interessierte besichtigten das Schwimmbad Biberstein 2-mal vor Ort und konnten sich selber von der Funktionsweise der Bioschwebefilteranlage überzeugen.

Wie dem Bericht zum erweiterten Vorprojekt unter Ziffer 5.1 (Seiten 12/13) und Ziffer 5.1.3 entnommen werden kann, können die 5 parallel betriebenen Biofilter im Vollbetrieb einzeln rückgespült werden. Je nach Belastung wird von einer Rückspülung pro Filter alle 5 – 10 Wochen ausgegangen. Dabei kann der Biofilter über Schieber vom System abgekoppelt und mit Luft verwirbelt und rückgespült werden. Für eine Rückspülung wird von einem Auf-wand von ca. 1 Stunde ausgegangen.

Klar ist aber auch, dass mit der Komplettsanierung der Wasseraufbereitung unsere Gwaaggen-Badi weiterhin ein Biobad bleiben wird und sich deshalb auch weiterhin, ein leichter Biofilm bilden kann,

welcher sich an den Flächen im Schwimmbad anhaftet. Das Wasser selbst wird im Normalfall sehr klar sein und eine Sichttiefe von mehr als 6 m aufweisen.

Mit der Komplettsanierung der Wasseraufbereitung, entfallen die bislang im Regenerationsbecken sehr arbeitsintensiven Arbeiten zur Entfernung der Feststoffe, sprich Algen komplett. Auch bei der Reinigung der Schwimmbecken kann von einem Rückgang der Aufwände ausgegangen werden. Dies führt nach unseren Berechnungen, siehe Ziffer 9 der Vorlage, zu einem Minderaufwand von jährlich CHF 36'000.00.

Empfehlung Gemeinderat

Wie Sie der Vorlage entnehmen können, beantragt Ihnen der Gemeinderat einen kompletten Ersatz der Folie gemäss Variante 2. Dabei zeigt sich der Gemeinderat überzeugt davon, dass mit diesem Schritt die Folie über deren ganze Lebensdauer kein Thema mehr sein wird. Hingegen bei der Variante 1 gewisse Risiken bestehen und mit laufenden Unterhaltskosten zu rechnen sind. Dies beim Unterhalt der Schweissnaht bzw. der Silikonfuge.

Im Weiteren ist für den Gemeinderat der grosse Wasserverlust von täglich 5 m3 nicht tragbar. Da nebst möchte er nicht riskieren, dass nach ein paar Jahren wegen der Leitungen die Bagger erneut im Schwimmbad auffahren müssen. Dementsprechend beantragt er dem EWR, wie in der Vorlage ausgeführt, die Vorlaufleitungen komplett und bei den Rücklaufleitungen den Strang 3 zu ersetzen.

Empfehlung der Schwimmbadkommission

Das vorliegende Sanierungsprojekt wurde an 2 Sitzungen mit der Schwimmbadkommission besprochen. Dabei unterstützte diese mehrheitlich den geplanten Einsatz von Bio-Schnellfiltern, den Komplettersatz der Schwimmbadfolie und die vom Gemeinderat beantragten zusätzlichen Massnahmen.

Terminplanung

Stand heute wird davon ausgegangen, dass im September 2026 vom Stimmvolk über die Vorlage abgestimmt werden kann. Bei einem positiven Entscheid durch den Souverän werden die Bauarbeiten nach Abschluss der Badi-Saison 2027 im September gestartet. Auf den Start der Badi-Saison 2028 im Mai sollten dann die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Wie üblich bei solchen Bauprojekten, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich der Bauabschluss leicht verzögern wird. Alle Involvierten werden jedoch alles daransetzen, dass die Badi im Mai 2028 fristgerecht wieder zur Verfügung steht.

Hinweise zur Abstimmung

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass über den Umfang der anstehenden Sanierung verschiedene Ansichten vorhanden sein können. Ganz grundsätzlich vertritt der Gemeinderat jedoch die Ansicht, dass die heute vorliegende Vorlage nur dann im Rat verabschiedet werden kann, wenn nur zu den Varianten 1 und 2 beim Ersatz der Folie ein Entscheid gefällt werden muss und die weitergehenden Sanierungs-Massnahmen vom Rat als Ganzes angenommen werden.

Sollten zu den weitergehenden Sanierungs-Massnahmen aus dem Rat Streichungsanträge kommen, wäre die EWR-Vorlage zu einer Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen. Da der Gemeinderat einen solchen Rückweisungsantrag nicht selber stellen kann, müsste ein entsprechender Antrag aus dem Rat kommen.

Schluss

Zum Schluss meiner Ausführungen ist es mir als zuständiger Tiefbaureferent wichtig darauf hinzuweisen, dass unsere Gwaaggen-Badi, insbesondere beim Pflanzenfilter, dringend Sanierungsmassnahmen benötigt. Es ist also nicht so, dass das Bad ohne Zeitdruck und über Jahre, weiter so betrieben werden kann wie bis anhin. Deshalb braucht es nun vom Einwohnerrat einen wegweisenden Entscheid, damit unser weiterhin sehr beliebtes und auch einzigartiges Bad mit natürlicher Wasseraufbereitung, in die Zukunft geführt werden kann.

Damit der Rat seinen Entscheid möglichst fundiert fällen kann, wurden zur heutigen Sitzung die für die Projektplanung hauptverantwortlichen Herren: Jan Oswald, Hunziker Betatech, Winterthur und Matthias Frei, ASC Schweiz, Winterthur beigezogen. Ich und die beiden Herren stehen dem Rat im Anschluss für Fragen gerne zur Verfügung.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Vorlage über die Komplettsanierung der Gwaagge-Badi (inkl. biologische Schnellfilter) zu genehmigen und den Kredit über brutto CHF 3'565'000 (beinhaltet Sanierung biologische Schnellfilter: CHF 2'635'000 mit Kostengenauigkeit +/- 15 %, Preisbasis Oktober 2024 und erweiterte Sanierung: CHF 930'000 mit Kostengenauigkeit +/- 25 %, Preisbasis Oktober 2024) zu bewilligen.

Dieser Beschluss untersteht gestützt auf Art. 16 lit. d) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen dem obligatorischen Referendum.

Reto Weber

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat

Wir von der Fraktion FDP/EVP haben das Privileg gehabt, Hugo Bosshart in der Fraktion zu haben. Von ihm ist uns die Vorlage detailliert und verständlich erklärt worden.

Die Vorlage hat ja eine lange Vorgeschichte. Ich möchte diese hier nicht aufrollen.

Bei unseren Diskussionen ging es natürlich auch um den Preis des Ganzen. Ein stolzes Preisschild.

Wir haben besprochen, was die Konsequenz von einer Ablehnung wäre. So wäre das jetzige Umschwenken auf Chlor wahrscheinlich teurer, sowohl in der Umsetzung als auch im Unterhalt. Wir halten diese Vorlage für angemessen und zielführend. Auch ist klar geworden, dass ein relativ dringender Handlungsbedarf besteht und wir heute einen guten Entscheid für Beringen fällen müssen.

Wir sind aber sehr gespannt auf die Diskussion. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Thomas Widmer

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Zuerst möchte ich mich für die Vorlage bedanken. Sie ist ehrlich und transparent aufgebaut. Die Kosten sind ausgewiesen und es wurde auf die Salami-Taktik verzichtet. Das hat uns gefreut.

Die bestehende Filteranlage in unserem Naturbad hat die Erwartungen nicht können erfüllen.

Heute stehen wir vor einer umfassenden Sanierung. Die SVP Fraktion steht dieser Vorlage kritisch gegenüber. Erstens aus Kostengründen. Wir investieren erneut sehr viel Geld in ein System, welches immer noch nicht in einem Freibad in dieser Grössenordnung erprobt ist.

Wir sind bereits einmal mit einem Millionenprojekt gescheitert. Darum ist es legitim zu fragen, ob wir nochmal so viel Geld in eine Lösung stecken wollen, welche uns vielleicht wieder in ähnliche Schwierigkeiten bringen wird. Zweitens geht es um Vertrauen und um die Verantwortung. Ich will nicht dass unsere Gemeinde noch mal zum Versuchskaninchen wird. Wir haben die Erfahrung bereits gemacht mit wenig überzeugenden Ergebnis. Jetzt nochmal den gleichen Weg einzuschlagen, halte ich nicht für verantwortungsvoll.

Ich bin nicht gegen die Badi Beringen, aber ich bin gegen neuere Experimente mit ungewissem Ausgang. Wir sind einstimmig für eintreten.

Jonas Bolli

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Wir haben dieses Traktandum letzte Woche besprochen. Die Bevölkerung hat sich damals an der Urne für ein Naturbad ausgesprochen, und der Einwohnerrat hat diese Stossrichtung ein zweites Mal bestätigt. Der demokratische Auftrag ist klar. Die vorliegende Lösung ist ökonomisch. Die technische Filtervariante mit industriellen Bio-Schnellfiltern überzeugt durch die Unabhängigkeit von zufälligen biologischen Prozessen – sie ist planbar und wartungsfreundlich. Die SP-GLP tritt auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Thomas Widmer

Meine Frage wäre: In der Badi Kommission wurde besprochen, dass eine zweite Meinung eingeholt werde. Eine zweite Expertenmeinung, welche bestätigt, ob das ganze System verhebt. In dieser Vorlage habe ich nichts mehr darüber gelesen. Hat man eine Zweitmeinung einholen können? Hat man hier jemanden beauftragen können?

Hugo Bosshart

Danke für die Frage. Die Anfragen wurden durchgeführt. Konkret wurden drei Firmen angeschrieben, die in diesem gesamten Abwasseraufbereitungsprozess tätig sind. Man hat nachgefragt, wie verlässlich, dass diese Filter funktionieren. Uns wurde dann zurückgemeldet, dass sie keine verlässliche Aussage

machen können. Aber sie haben alle komischerweise uns auf Betatech verwiesen, die in diesem gesamten Abwasseraufbereitungsverfahren sehr stark sind. Und eine Firma hat uns sogar gesagt, dass wir Matthias Frei fragen sollen von der Firma ASC. Also selbst haben sie keine Expertise geben wollen, haben uns aber alle weiterverwiesen. Es ist natürlich so, dass wir bei 2500 Chlorbadi vielleicht schneller jemand gefunden hätten. Dies ist schon der Bereich, welcher noch nicht so bekannt ist und das ist mit ein Grund, wieso sich die Firmen nicht konkret dazu äussern haben wollen. Wir haben also keine abschliessende Antwort erhalten.

Jörg Schwaninger

Geschätzter Präsident, wertete Anwesende

Für mich stellt sich die Frage, wie Thomas bereits im Eintretensvotum gesagt hat: Kann sich Beringen das noch einmal leisten?

Für mich als Privatperson und als selbstständig Erwerbender stellt sich auch die Frage: Würde ich persönlich mich auf so etwas einlassen?

Und jeder hier drin müsste sich eigentlich fragen: Wenn ich dies privat bauen würde, würde ich das mit dem Geld machen oder nicht machen? Nur, dass es hier um Steuergelder geht, und das ist dann noch einmal ein zweites Paar Schuhe.

Die dritte Frage habe ich direkt an die beiden Herren: Wenn das System funktioniert – Sie sind ja sehr davon überzeugt –, warum geben Sie keine Garantie auf das Projekt, sodass dies zu einem Pilotprojekt einer Freibadi mit natürlicher Wasseraufbereitung für die Schweiz werden kann?

Wenn es hier eine Garantie darauf geben würde, würde ich dem sofort zustimmen. So habe ich einfach eine Riesenskepsis, weil wir schon einmal vor 13 Jahren total reingelaufen sind. Das ist das Problem, das ich mit dieser Vorlage habe.

Jan Oswald

Danke schön.

Geschätzter Einwohnerrat, lieber Gemeinderat

Vielen Dank, dass wir heute Abend hier sein dürfen, um dieses Projekt zu vertreten.

Die Frage ist durchaus berechtigt und wurde uns bereits in der Gemeinderatssitzung gestellt. Wir möchten dies vielleicht etwas abgrenzen. Wir bauen hier eine Filteranlage in eine bestehende Badi ein. Eine Garantie auf das Gesamtsystem, welches wir teilweise an bereits bestehende Leitungen anschliessen und an ein Becken, das wir zum Teil behalten, können wir nicht geben. Wir können nicht einfach einen Stempel über die gesamte Badi setzen.

Was wir machen können: Wir geben eine Garantie gemäss SIA-Norm von fünf Jahren auf die Anlagenteile. Dies sind die in der Schweiz üblichen Garantiefrieten. Hier geht es um den Filter, die Leitungen, die Pumpen usw.

Zum Thema Pilotprojekt: Wir sind nicht die Ersten, die ein solches Projekt in Beringen umsetzen würden. Es gibt bereits Anlagen, beispielsweise in Biberstein, und auch in Deutschland und Österreich werden zunehmend Projekte ähnlicher Grösse realisiert. Mit den zahlreichen Testanlagen, die bereits in Betrieb sind, liegen genügend Daten vor, sodass wir zuversichtlich sind, dass das System funktioniert.

Wir dürfen auch erwähnen, dass das Projekt den Vorgaben des Gesundheitsverbandes entspricht. Wir planen und garantieren unsere Leistungen innerhalb des bekannten Normenwesens und der geltenden Standards.

Roman Schlatter

Werter Präsident, geschätzte Anwesende

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich kann mich Jörg anschliessen. Ich finde es gewagt. Ich finde es vor allem von uns sehr gewagt, da wir die Badi im Jahr 2014 für fast 2,5 Millionen Franken saniert haben. Jetzt sollen wir wieder 3,5 Millionen Franken ausgeben.

Wir hatten weit über eine Million Franken Betriebskosten in den Jahren, in denen die Badi in Betrieb war. Zudem haben wir über 34 Millionen Franken Fremdkapital aufgenommen. Wir mögen uns noch an die Rechnung und das Budget erinnern, bei denen auch immer wieder von der linken Seite erwähnt wurde, dass wir unsere Schulden langfristig abbauen müssen. Das stand damals auch in den Legislaturzielen des Gemeinderats. Ich glaube, inzwischen habe ich es nicht mehr gelesen.

Ich frage mich, ob es unser Ziel ist, 20, 30 oder 40 Millionen Franken Schulden zu haben, um immer wieder teure Sanierungen finanzieren zu können.

Warum teure Sanierungen? Sie haben gesagt, dass Biberstein dieses Projekt umgesetzt hat. Biberstein hat aber nicht die Kubatur, die wir hier in unserer Badi haben. Die Projekte in Österreich und Deutschland, von denen Sie gesprochen haben, sind Testbauten oder befinden sich noch in der Umsetzung. Ich finde, irgendwann sollten wir auch unsere Lehren daraus ziehen.

Ich glaube, jedes Unternehmen würde sagen: Wenn man merkt, dass ein eingeschlagener Weg – den wir hier aufgrund eines demokratischen Entscheids ebenfalls eingeschlagen haben – einfach nicht funktioniert, dann bin ich nicht bereit, nochmals ein Experiment einzugehen, bei dem uns niemand eine Garantie geben kann.

Ich finde, wir können uns so etwas auch gar nicht mehr leisten. Es wird zwar immer gesagt, ein Chlorbad sei teuer. Beim Chlorbad haben wir jedoch die Sicherheit, dass wir es betreiben können. Es gibt sehr viele Badis, die so funktionieren – ja, praktisch jedes Bad funktioniert mit Chlor. Das ist eine Sicherheit. Hier drinnen wird zwar immer gesagt, es sei teuer und alles, aber die Betriebskosten der vorliegenden Lösung sind ebenfalls sehr ungewiss.

Ich bin überzeugt, dass viele Leute in unserer Gemeinde diese Meinung teilen, nämlich dass man kein weiteres Experiment mehr eingehen sollte. Ich warne davor, dass dieses Projekt an der Urne scheitern könnte, wenn wir damit vors Volk gehen.

Hugo Bosshart

Danke für dein Votum.

Bei der Studie, die wir im Jahr 2023 erstellt haben, wurden auch die Betriebskosten für die nächsten 20 Jahre hochgerechnet. Dabei wurden für eine Chlorbadi 6,5 Millionen Franken und für die natürliche Badi knapp 4 Millionen Franken ausgewiesen. Es besteht also durchaus eine Differenz in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung.

Das andere ist Folgendes: Das heutige Problem ist die fehlende Rückspülbarkeit dieser Filter. Die Röhren befinden sich 10 Zentimeter über dem Grund, weshalb eine Rückspülung schlicht nicht möglich ist. Dieses grundlegende Problem, das wir heute haben, könnte mit den Schnellfiltern gelöst werden. Diese lassen sich tatsächlich eins zu eins rückspülen, und das funktioniert.

Das Hauptproblem, das wir heute haben, nämlich die fehlende Rückspülbarkeit, wäre damit behoben. Bezüglich der Betriebskosten konnte ich bereits ausführen, dass in der Vergleichsstudie ausgewiesen wurde, dass die Kosten bei der biologischen Variante tiefer sind.

Allgemein hat die Studie von 2023 auch gezeigt, dass man bei einer Chlorbadi bei 3,5 Millionen Franken beginnt. Bei einer Kostengenauigkeit von ± 30 Prozent kann dann jeder selbst ausrechnen, wo man am Ende landen könnte.

Roman Schlatter

Das ist unbestritten. Ich sage auch nicht, dass dies am Ende günstiger sein wird. Meine Frage bezieht sich vielmehr auf den erheblichen Mehraufwand. Es wird auch künftig einen Mehraufwand geben. Dieser wird zwar nicht mehr so erheblich sein wie heute, aber er bleibt bestehen.

Chlor ist ein Hilfsstoff, der in einem Bad viel Arbeit erspart.

Ich frage mich auch ob wir immer die Leute finden werden. Und sind wir immer bereits den Mehraufwand zu leisten?

Ich habe es schon einmal gesagt: Es mag alles gut tönen, und es mag auch alles funktionieren. Aber die Frage ist, wie lange es funktioniert. Wenn wir die Badi dann nochmals sanieren müssten, stellt sich ganz sicher die Frage, ob wir überhaupt noch eine Badi haben oder eben nicht mehr.

Noch einmal wird das Beringer Volk das nicht mitmachen.

Hugo Bosshart

Geschätzte Anwesende, lieber Roman

Ich habe heute extra nochmals nachgeschaut: Im Jahr 2025 haben die Mitarbeitenden der Altra 877 Stunden für Reinigungsarbeiten aufgewendet. Sehr viele Arbeiten fielen im Retentionsbecken an, um dort Feststoffe zu entfernen. Dieses Retentionsbecken wird es künftig nicht mehr geben.

Die Anlage und die Pflanzen werden zurückgebaut. Hinten wird ein kleines Biotop entstehen, das man einmal pro Jahr zurückschneiden muss, damit der Überlauf des Ausgleichsbeckens nach hinten geführt werden kann. Das heutige System fällt also weg.

Momentan haben wir eine Umwälzung von 150 Kubikmetern. In der Vergleichsstudie wurde von 120 Kubikmetern gesprochen, und in der vorliegenden Studie sind es noch 100 Kubikmeter. Tatsächlich bewegen wir uns irgendwo zwischen 80 und 100 Kubikmetern.

Neu sollen 450 Kubikmeter pro Stunde durch die Anlage fließen. Das bedeutet, dass wir viermal mehr Wasser in Bewegung haben. Das ist erheblich. Wenn bisher das Wasser pro Tag etwa 1,4-mal umgewälzt wurde, wird es künftig knapp fünfmal umgewälzt.

Die höhere Umwälzung im Becken und die Rückspülbarkeit dieser Filter sind für mich die entscheidenden Punkte. Ich bin wirklich überzeugt, dass das funktioniert und dass die Wasserqualität insgesamt besser wird. Es werden gar nicht mehr so viele Feststoffe ins Wasser gelangen wie heute. Entsprechend sollte sich auch der Aufwand im Schwimmbad reduzieren.

Soweit ich mich erinnere – Matthias kann das vielleicht noch bestätigen –, wurde im Bad Biberstein bestätigt, dass weiterhin Reinigungsarbeiten notwendig sind. Dort braucht es aber keine Heerscharen von Mitarbeitenden, die absaugen und putzen müssen. Wenn ich mich richtig erinnere, gibt es dort einen Bademeister und eine Stellvertreterin. Matthias, möchtest du noch etwas dazu sagen?

Matthias Frei

Ja, ich kann etwas dazu sagen.

Vielleicht beginne ich am Anfang bei der Kostenrechnung, wo die beiden Systeme verglichen worden sind. Hier sind wir davon ausgegangen, dass der Aufwand des Regenerationsbereichs wegfällt, und das Becken wurde so kalkuliert, dass es eigentlich so wie heute bleibt.

Man hat also weiterhin mit Manpower gerechnet, nicht weil es gleich schlecht sein soll, sondern weil es mit dem gleichen Aufwand einfach noch besser werden soll. Das haben wir aus diesem Grund gemacht, damit es im Worst Case die gleiche Manpower benötigt.

In dieser Kostenrechnung wurde daher der Arbeitsaufwand nicht einfach so herabgeschraubt und als besser befunden, sondern dieser wurde für ein Worst-Case-Szenario so beibehalten.

Es sind aber mehrere Kosten in der Gesamtkostenrechnung aufgeführt worden: Energetische Kosten, Wasserkosten und Chemiekosten sind mit einbezogen worden.

Die Manpower wurde dementsprechend nicht rausgestrichen. Das ist das eine.

Biberstein: Das ist richtig. Im Normalfall ist dort ein Bademeister und das Personal der Küche. Das heisst, eine Person ist jeweils dort, welche putzt und den Roboter in das Becken lässt.

Das Bad ist natürlich auch nicht gleich gross, das ist ganz klar.

Dies wurde aufgrund der entsprechenden Flächen nach oben skaliert. Rein von der Belastung her kann ich vielleicht noch ergänzen, dass das Bad diesbezüglich auch kleiner ist, aber wenn man es in Bezug auf die Kubatur betrachtet, ist die Belastung sogar grösser im Vergleich zur gleichen Wassermenge, als dies in Beringen zu erwarten ist.

Man hat hier auch zusätzliche Kapazitäten eingerechnet, sollte es noch etwas mehr Bevölkerung geben, und es wird sicherlich auch etwas wärmere Sommer geben. Dies wurde im Projekt alles mit einbezogen. Seit wir 2021 angefangen und 2023 dann die Studie abgeliefert haben, ist einiges passiert.

Es gibt in der Zwischenzeit 66 Anlagen mit der gleichen Technologie in Deutschland, der Schweiz und Österreich. Es ist nicht das gleiche Produkt, aber dieselbe Technologie.

Es sind viele Hotelanlagen, halböffentliche Anlagen, Schulanlagen und Campinganlagen dabei. Zwei von diesen habe ich sehr eng betreuen dürfen, welche eine ähnliche Dimension haben, zirka 2000 Kubik und rund 1000 Badegäste zu Spitzenzeiten. Es gibt hier also schon einige Anlagen mehr, welche man anschauen kann. Biberstein hat mittlerweile 8 Saisons gut überstanden und man ist soweit sehr zufrieden mit der Sache

Gerold Baur

Präsident Werte Anwesende

Eine kurze Frage: Es ist richtig, dass wir auf die Leitungen und die Filter eine Garantie haben. In der Kombination des Gesamtsystems haben wir jedoch keine Garantie. Ist das korrekt?

Matthias Frei

Also die Kombinationsgarantie wird für den Planer über die Normen gegeben. Auch hier ist es so, dass es 2021 noch keine Normen gab, welche diese Technologie beschrieben haben. Diese Norm ist Anfang 2024 erst herausgekommen und basierend auf dieser hat man jetzt in Beringen auch geplant.

Auch beim Chlorbad gibt es keine Planergarantie, sondern es wird nach Norm geplant und dann so umgesetzt.

Gerold Baur

Präsident Werte Anwesende

Kleine Frage: Es ist richtig auf die Leitungen haben wir Garantie und auf die Filter aber in der Kombination haben wir keine Garantie.

Matthias Frei

Also die Kombinationsgarantie wird für den Planer über die Normen gegeben. Auch hier ist es so, dass es 2021 noch keine Normen gab, welche diese Technologie beschrieben hat. Diese Norm ist Anfang 2024 erst rausgekommen und basierend auf dieser hat man jetzt in Beringen auch geplant. Auch beim Chlorbad gibt es keine Planergarantie sondern es wird nach Norm geplant und dann so umgesetzt.

Gerold Baur

Es muss einen Vertrag geben. Ich finde einfach, der muss hieb- und stichfest sein, auch wenn es Nachrüstungen gibt oder Umbauten. Wer kommt denn hierfür auf, wer muss das finanzieren?

Sind das wir als Gemeinde? Die zwei Firmen? Oder wie funktioniert das? Es mag ja vielleicht drei bis vier Jahre gut gehen, aber es sollte nun ja etwas länger halten. Nicht, dass wir hier zu Juristen müssen, dann haben wir eh verloren.

Hugo Bosshart

Wie gesagt, es gibt die Hersteller- und Planergarantie, welche gegeben ist. Wenn diese Fristen abgelaufen sind, dann wird es schon so sein, dass die Gemeinde für diese Dinge aufkommen muss. Aber das ist eigentlich bei jedem Produkt, das ich kaufe, so gegeben.

Gerold Baur

Ich habe eine Anschlussfrage:

Ich bin einmal in Biberstein gewesen, und meine Frage dort war, ob das Kinderbad auch an das Regenerationsbecken angeschlossen sei. Wenn ich mich richtig besinne, ist dieses dort nicht angeschlossen, sondern separat. Wieso machen wir es denn?

Matthias Frei

In Biberstein ist das aus reinen Budgetgründen separat gehalten worden. Es wurde dort in Eile ein gewisses Budget gesprochen, und man hat damals beschlossen, den grossen Bereich zu sanieren. Das Planschbecken wartet eigentlich immer noch auf seine Sanierung.

Gerold Baur

Hugo hat mich dann eines Besseren belehrt. Ich habe natürlich gedacht, in Bezug auf das Reinpieseln usw. sei dies ein Riesenproblem, habe aber dann erfahren müssen, dass das Problem auch bei den Erwachsenen besteht. Aus diesem Grund habe ich mich gefragt, wieso wir hier einen anderen Weg gehen.

Matthias Frei

Es ist eigentlich eine Ausrede, die ich früher auch gehört habe: «Ja, sie dürfen nicht so viel reinpieseln.»

Es ist aber statistisch bewiesen, dass jeder vierte Erwachsene in ein Becken pieselt. Es ist auch nichts Schlimmes. Grundsätzlich hat es Harnstoff auch in Pflegeprodukten. Auch im Chlorbecken ist es so, dass Urin im Wasser ist und sich dann zu gewissen Abbauprodukten umwandelt.

Das System muss damit klarkommen. Egal welches System, dies muss berechnet werden und es muss verheben.

Gerold Baur

Ich habe mir nur gedacht, wenn wir hier an eine Grenze kommen und es nicht funktioniert. Ich dachte, es ist eher jeder Zwanzigste und nicht jeder Vierte.

Reto Weber

Geschätzte Anwesende

Wir reden hier von «dem» Treffpunkt in Beringen. Ich finde, das ist auch noch wichtig. Hier trifft sich gefühlt das halbe Dorf, die Badi ist zusammen mit dem Pumptrack immer sehr gut besucht. Es ist ein Experiment, weil man vielleicht noch nicht so viele Erfahrungsberichte hat. Aber wenn wir heute Nein sagen, ist das vielleicht auch ein Experiment – ein politisches.

Auch wirtschaftlich kennen wir die Kosten nicht genau. Egal, wie wir uns entscheiden, haben wir hier eine gewisse Ungewissheit. Vielleicht ist die Frage, auf welcher Ebene wir eher bereit sind, dieses Experiment einzugehen.

Was in dieser Diskussion noch gefehlt hat, ist der ökologische Aspekt. Das Wasser können wir mit einer natürlichen Aufbereitung ohne ARA einfach wieder zurückgeben. Das finde ich einen sehr grossen Vorteil dieser Badi.

Ich finde, man sollte diese Argumente nicht unter den Teppich kehren, nur weil die Technik gegenüber Chlor eher experimentell ist.

Hugo Bosshart

Werter Präsident, geschätzte Anwesende

Ich wollte noch zum Votum von Gerold ergänzen: Ursprünglich hat man als Perimeter für diese Vorlage das Schwimmbad definiert. That's it – nicht links und nicht rechts. Das Kinderplanschbecken wurde hier halt nicht berücksichtigt.

Mit dieser Vorlage hat man den Perimeter, sagen wir einmal, etwas erweitert. Die Leitungen sind auch marode und so weiter. Aber wenn wir noch mehr aufbieten, dann gehen die Kosten ins Unermessliche. Der Perimeter ist ganz klar das Schwimmbad: das Becken, die Filter und das Schwimmbad.

Jörg Schwaninger

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich möchte die Leitungen usw. nicht weiter thematisieren, aber jetzt habe ich dennoch noch eine sehr ketzerische Frage: Wenn eine Privatperson eine Wasserleitung verlegt, kontrolliert man diese, bevor man sie zudeckt. Was ist hier bei der Gemeinde falsch gelaufen?

Hugo Bosshart

Geschätzter Präsident, danke für deine Frage.

Ich muss sagen, ich war damals bei der Badi nicht dabei. Man hat sich bei den Abklärungen aber schon gefragt, wo denn diese Leitungen durchgeführt werden, und das ist tatsächlich etwas problematisch.

Man hat auch nachträglich feststellen müssen, dass die Verschweissungen der Zuleitungsrohre vom Schwimmbeckenrand in die Umlaufleitungen eher rudimentär ausgeführt worden sind und die Prüfungen dort ebenfalls nicht optimal verlaufen sind.

Wie das überhaupt möglich sein konnte, ist eine berechtigte Frage.

Gerold Baur

Präsident, werte Anwesende

Die Amortisation über 25 Jahre; das sind pro Jahr CHF 42'500.00. Wurde hier miteinberechnet, dass für eine neue Folie alle 15 Jahre nochmals CHF 600'000.00 dazukommen?

Hugo Bosshart

Also hier ist jetzt die ganze Folie drin.

Gerold Baur

Ja, das ist klar. Aber nach 15 Jahren ist schon wieder Ende. Nach 10 Jahren fängt man an zu schweissen und hat einen grösseren Aufwand, um die alte Folie zu flicken.

Hugo Bosshart

Es ist klar, dies trägt man mit. Man wird die Amortisation nach 15 Jahren entsprechend wieder anpassen. Es ist nicht so, dass diese Kosten dann weg sind, sie kommen einfach wieder dazu.

Gerold Baur

Darum habe ich gedacht: Wenn wir dreimal 15 Jahre rechnen, also 45 Jahre, dann sind das drei Folien. Ein Edelstahlbecken kostet etwa das Doppelte. Dann hätte man theoretisch einmal die Kosten für eine Folie von CHF 600'000.00 eingespart.

Hugo Bosshart

Ja, die Frage ist berechtigt. Ich muss einfach sagen, dass die damalige Baukommission in ihrer vierten Sitzung entschieden hat, dass dies so gemacht wird.

Das ist im technischen Bericht auf Seite 27 festgehalten. Die Folie hält 15 Jahre, bei Edelstahl hat man Kosten von 200 %, also etwa das Doppelte. Dafür würde dieser rund 45 Jahre halten. Keramik war ebenfalls ein Thema; dort hätten die Kosten bei 150 % gelegen, bei einer Lebensdauer von rund 30 Jahren.

Die Baukommission hat damals so entschieden. Und ich glaube fairerweise sagen zu können, dass es wahrscheinlich keine andere Entscheidung gegeben hätte, selbst wenn ich damals bereits in der Kommission gesessen hätte.

Ich glaube, es ist müssig, heute noch darüber zu diskutieren. Man hat damals diesen Entscheid gefällt, und deshalb ist es jetzt auch so in der Vorlage enthalten.

Jörg Schwaninger

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich mache zu dieser Vorlage einen Rückweisungsantrag an den Gemeinderat. Ich möchte explizit dazu sagen, dass es mir persönlich und, ich glaube, auch der ganzen SVP-Fraktion nicht um die Badi geht. Oder besser gesagt: Es geht um die Badi, aber mehr darum, ob wir uns ein 3,5-Millionen-Experiment leisten können oder ob wir einen Schritt zurück machen und das Fenster nochmals öffnen.

Roger Paillard

Geschätzter Präsident

Ich habe eine Frage zum Rückweisungsantrag: Du sagst, man solle das Fenster nochmals öffnen. Damit man weiss, worum es geht: Wäre die Idee, dass der Gemeinderat eine biologische Alternative bringt oder dass der Gemeinderat eine Chlor-Alternative bringt?

Falls die Vorlage zurückgewiesen wird, müsste der Gemeinderat schon genau wissen, was er machen soll.

Jörg Schwaninger

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Im Jahr 2023 haben wir von der SVP ganz klar gesagt, dass wir eine Variantenabstimmung machen beziehungsweise das Volk fragen wollen, was es möchte. Einige Einwohnerräte haben damals gesagt, man habe sich bereits entsprechend entschieden. Nun ist aber Fakt – und das ist in der Politik so –, dass es in der Zwischenzeit eine Erneuerungswahl gegeben hat und der Rat nun, das muss man sagen, mit einem Sitz nach Mitte-rechts gerutscht ist.

Aus diesem Grund finde ich es legitim, dass es hier noch einmal zur Diskussion kommt. Ich persönlich finde es sowieso das Beste, wenn man eine Vorlage bringen würde, anschliessend der Einwohnerrat darüber abstimmt und danach eine Volksabstimmung mit einer Variantenabstimmung stattfinden würde. Dann könnte das Volk nämlich sagen, was es möchte. Wenn das Volk eine natürliche Wasseraufbereitung möchte, dann soll diese natürlich bleiben, damit kann ich absolut leben.

Wenn wir hier jetzt aber wieder etwas abstimmen und es anschliessend sowieso eine Volksabstimmung gibt, da die Vorlage dem obligatorischen Referendum unterliegt, dann sehe ich ein Problem. Ich möchte hier niemandem zu nahe treten, aber ich habe das Gefühl, dass der Grossteil der Beringer Stimmberechtigten nicht weiss, wie hoch die Verschuldung der Gemeinde Beringen ist und wohin wir finanziell steuern. Und das ist bei solchen Volksabstimmungen etwas problematisch.

Roger Paillard

Ich wollte die Legitimität deines Antrags gar nicht absprechen. Mir ist es darum gegangen, dass der Gemeinderat anschliessend weiss, was ihr genau vom Gemeinderat erwartet, falls der Rückweisungsantrag angenommen wird.

Es ist uns ganz wichtig, dass dies im Rat geklärt wird. Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher: Wünschst du eine Vorlage über beide Varianten, sodass diese in einer Variantenabstimmung zur Abstimmung gebracht werden? Oder wäre der Antrag, eine Chlor-Variante auszuarbeiten?

Das ist ein grosser Unterschied. Der Rückweisungsantrag muss klar sein, damit auch der Auftrag an den Gemeinderat klar ist.

Jörg Schwaninger

Wenn ich nun sage, es gibt eine andere Variante, und es gibt im Rat wieder einen Naturbadentscheid, dann kommt dieser gar nicht vors Volk. Das Volk kann dann wieder nur über das abstimmen, was der Einwohnerrat bereits angenommen hat. Wir kommen also gar nicht zu einem Variantenentscheid vor dem Volk; das ist ja das Problem.

Für mich wäre es wünschenswert, wenn zwei Kostenvoranschläge vors Volk kommen würden, mit den Zahlen plus/minus 20 Prozent.

Das wäre für mich persönlich wünschenswert. Denn wir drehen uns hier manchmal im Kreis.

Lisa Elmiger

Geschätzter Präsident, wert Anwesende

Was bedeutet das zeitlich? Es geht wieder zurück. Ist die Badi dann ein Jahr zu, weil wir an den Anschlag kommen?

Ich finde es speziell. Wir können nicht jedes Mal, wenn es einen Ratswechsel gibt, das Ganze nochmals aufrollen. Wir sind jetzt da, sind gewählt und müssen Verantwortung in den Abstimmungen zeigen. Wir können doch nicht einfach jedes Mal, wenn es eine Verschiebung im Rat gibt, die Vorlage nochmals bringen. Das finde ich schon speziell. Aber was würde dies zeitlich bedeuten?

Hugo Bosshart

Geschätzter Präsident, wert Anwesende, liebe Lisa

Also es ist klar: Wenn die Vorlage zurückgewiesen wird, müsste man einen Planungskredit haben, um die Chlor-Variante auszuarbeiten. Anschliessend müsste man erst das, was man hat, gegenüberstellen. Das wird sicherlich ein Jahr gehen.

Die Variantenabstimmung hatten wir 2014. Dort hat der Einwohnerrat ganz klar gesagt, wir wollen eine Variantenabstimmung. Das Volk hat sich mit einem knappen Mehr für die biologische Variante entschieden. Ich erinnere daran, dass es bei der Abstimmung zur E-ID auch nur 50,4 % gegeben hat. Knappe Entscheidungen gibt es.

Zum anderen möchte ich etwas korrigieren: Bei der Abstimmung im Einwohnerrat 2023 gab es keine Abstimmung zu einer Variantenlösung. Es gab eine Abstimmung zu Chlor oder Bio. Auch hier gab es eine hauchdünne Entscheidung mit einem Stichentscheid. Es gab also keinen Antrag auf eine Variantenabstimmung. Das muss man schon fairerweise sagen.

Eine Variantenabstimmung hat es also bereits einmal gegeben. Es gibt ja dann sowieso noch eine Volksabstimmung. Ihr seid aber die Vertreter des Volkes, und ihr müsst eigentlich die Entscheidung treffen.

Die Vorlage nochmals zurückzuweisen, um eine Chlor-Variante auszuarbeiten, finde ich irgendwie nicht so cool. Das ist aber meine persönliche Meinung.

Roman Schlatter

Ich wollte Hugo für sein Votum danken, dass dies so möglich ist. Es ist ganz klar: Die Gemeinde Neuhausen wird es jetzt mit dem Burgunpark so machen, und wir als Einwohnerrat können uns für einen Variantenentscheid entscheiden, den wir vors Volk bringen.

Wir wurden das letzte Mal runtergeputzt, als wir eine Variantenabstimmung wollten. Gewisse wollten dies nicht, wollten es aber dann beim Werkhof, und beim Werkhof hat man es dann gemacht, bei der Badi aber nicht. Ich finde es eigentlich eine Bevormundung des Beringer Bürgers, wenn wir hier im Einwohnerrat jedes Mal abstimmen müssen, was wir für ein Bad möchten.

Die Mehrheit hat damals gesagt, sie wolle eine biologische Wasseraufbereitung, das stimmt. Das war aber noch vor der Fusion von Beringen, und die Einwohnerzahl war auch an einem ganz anderen Ort. Ich verstehe nicht, wieso sich der Beringer Einwohnerrat so dagegen sträubt, dass wir mit einer Variantenabstimmung vors Volk gehen, damit die Bürger sagen können, was sie möchten.

Wenn die einen nur das Wort Chlor hören, stellen sich bei manchen sämtliche Nackenhaare auf, und man wehrt sich gegen alles.

Zum Votum von Lisa muss ich sagen: Ich glaube nicht, dass wir die Badi schliessen müssen. Vielleicht könnte man das Ausgleichsbecken, das wir jetzt haben, pragmatisch zum Laufen bringen, sodass es in nützlicher Frist wieder läuft. Wir müssen es ja nicht auf ewig so behalten. Wir müssen es nicht ausbaggern, sondern einfach schauen, dass der gröbste Dreck entfernt wird, welcher den Durchfluss behindert. Ich weiss nicht, ob der Gemeinderat hier einmal eine Variante angeschaut und geprüft hat: Kann man das Becken in nützlicher Frist optimieren?

Ich würde mich stark dafür einsetzen, dass dieser Rückweisungsantrag so ausgestaltet wird, dass es eine Variante Chlor und eine Variante natürliche Wasseraufbereitung gibt und diese beiden Varianten dann vors Volk kommen. Ich finde, das wäre das Fairste. Denn wenn wir hier darüber entscheiden, nehmen wir dem Beringer Volk den Entscheid vorweg.

Bezüglich der Zeit: Wenn wir das nicht machen, glaube ich persönlich, dass es bei dieser Abstimmung durchaus so sein könnte, dass wir von der SVP gegen diese natürliche Wasseraufbereitung sind. Wenn die ganze Vorlage vor dem Volk aufgrund eines Abstimmungskampfs den Bach hinuntergeht, dann haben wir am Schluss mehr Zeit verloren.

Wenn dies passiert, stellt sich die Frage: Was ist dann der Auftrag? Ist die Vorlage abgelehnt worden, weil sie zu teuer ist? Sollte man dann eine Chlor-Variante bringen? Oder möchte man eine andere natürliche Wasseraufbereitung? Das wissen wir dann alles nicht.

Das sind alles offene Punkte. Dann bringt man eine andere natürliche Wasseraufbereitung, und dann passiert das Gleiche. Und dann glaube ich, sind wir irgendwann an einem Punkt, an dem man die Badi zumachen kann.

Thomas Widmer

Geschätzter Präsident, wertere Anwesende

Bezüglich des Faktors Zeit: Ich persönlich würde lieber noch ein oder zwei Jahre länger in Kauf nehmen. Im schlimmsten Fall müssen wir die Badi halt für eine Saison schliessen – das mussten andere Gemeinden auch. Sie haben das ebenfalls überlebt. Dafür haben wir dann etwas Richtiges und keine Versuchsanlage, bei der wir nicht wissen, ob das am Ende verheerende Folgen haben könnte. Ich finde Zeitdruck schlecht und dass wir jetzt schnell entscheiden müssen. Sonst gibt das am Ende nur Ärger.

Hugo Bosshart

Herr Präsident

Ich wollte noch schnell präzisieren: Mein Votum habe ich dahingehend verstanden, da Jörg gesagt hat, wir drehen uns im Hamsterrad, wenn wir wieder mit einer Variante kommen. Es kann ja dann sein, dass wir wieder auf eine Biovariante kommen.

Darum habe ich gesagt, sollte man sich konsequenterweise sagen, was man vom Gemeinderat möchte. Und zu Roman möchte ich sagen: Das Volk hat ja eine Variante, für die es sich entscheiden kann. Wenn ihr euch hier heute für Bio entscheidet, ist es ja noch nicht beim Volk durch. Das Volk kann immer noch sagen, ja, wir möchten die biologische Wasseraufbereitung weiterverfolgen oder nicht. Man gibt dem Volk diese Variante.

Gerold Baur

Präsident, wertere Anwesende

Aber dies gibt Planungskosten. Wir haben dann Planungskosten, und dann sagt das Volk Nein; und dann können wir das andere in den Kübel werfen. Dann frage ich doch lieber vorher das Volk. Ich verstehe das nicht. Ich verstehe auch heute den Einwohnerrat noch nicht, wieso er mich damals nicht unterstützt hat. Wenn das Volk Ja sagt, dann kann ich gut damit leben.

Hugo Bosshart

Gerold, das Volk hatte schon einmal die Möglichkeit, über eine Variante abzustimmen, und hat damals Bio gesagt. Wir haben CHF 190'000.00 als Planungskredit bereits ausgegeben. Also von wegen in den Sand setzen.

Gerold Baur

Hugo, du hast völlig recht, aber das Volk hatte bis 2013 eine Chlorbadi, und ab 2014 hatten sie eine natürliche. Nun können sie sagen, was sie möchten.

Roger Paillard

Der Einwohnerrat ist natürlich frei zu entscheiden, was er machen möchte. Die Frage ist einfach, was die Folgen davon sind.

Man kann eine Variantenabstimmung selbstverständlich durchführen, aber fairerweise muss man auch sagen, was das kostet. Man muss dem Volk aufzeigen: Die Bio-Variante kostet so viel – das haben wir ja bereits –, und parallel dazu müssten auch die Kosten für eine Chlor-Badi vorgelegt werden.

Worum man natürlich sowieso nicht herumkommt, ist, dass man sich für die eine oder die andere Variante entscheiden muss. Das bedingt aber – und das ist, glaube ich, klar –, dass man die Variante Chlor ausarbeitet. Das ist der eine Weg, und den kann man verlangen. Ich wäre froh, wenn der Rückweisungsauftrag dann auch so formuliert ist, dass wir wissen, was wir machen müssen.

Der andere Weg – davon kann man ebenfalls ausgehen – ist folgender: Wenn man natürlich das Gefühl hat, dass dies im Rat die richtige Variante ist und das Volk diese ablehnt, dann ist damit indirekt auch ein Variantenentscheid gefällt. Die Bedingung dafür ist aber natürlich, dass der Rat die Variante, die hier im Raum steht, auch als gut befindet. In mindestens einer Fraktion gibt es diesbezüglich ja Zweifel.

Lisa Elmiger

Nur noch schnell zum Richtigstellen: Bezüglich der Zeit war dies eine Frage von mir, keine Feststellung. Ich wollte diesbezüglich die Expertise, was der Antrag zeitlich bedeuten würde.

Auch bezüglich der Variantenentscheide: Wir müssten ja immer mal wieder das Volk fragen, was es möchte, aber wir sind hier ja gewählt, um diese Entscheidungen zu treffen.

Jörg Schwaninger

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Bezüglich deines Votums, Lisa: Wir sanieren aber auch nicht alle 15 Jahre eine Badi. Seit das Naturbad da ist, gibt es nur Pro oder Contra; dazwischen gibt es nichts. Es spaltet Beringen fast ein bisschen. Darum finde ich es richtig und wichtig, dass man eine Variantenabstimmung macht, sodass der Stimmbürger sagen kann, was er möchte und was es ihm wert ist. Auch wenn wir 41 Millionen Schulden haben: Wir möchten das. Ich finde, das ist der richtige Weg.

Bei einer Volksabstimmung, ich sage es nochmals, wird einfach zu wenig auf die Verschuldung von Beringen hingewiesen.

Roman Schlatter

Ich gebe Roger recht, wir müssen aufzeigen, was die beiden Spässe kosten. Aber schön vergleichen lässt es sich eh nicht, denn wir wissen ja nicht, was auf uns zukommt. Auch die ganze Foliengeschichte und deren regelmässige Sanierung müssten in den Kosten ausgewiesen werden.

Das sind auch alles Kosten. Viele im Einwohnerrat sagen nun, die Technologie habe sich verändert, sie sei nun gut. Ich möchte hier dem Planer nicht zu nahe treten, und ich glaube auch, dass die Technologie nun vielleicht hält, aber eben nur vielleicht.

Wenn ich mir etwas kaufe, dann möchte ich nicht, dass es vielleicht hält, sondern dann muss es halten, sonst kaufe ich es nicht.

Fabian Hell

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich habe mir erlaubt, während der Diskussion ins Jahr 2013 zurückzuschauen, da ich mich selber gewundert habe, was wir damals diskutiert haben.

Im Oktober fand die Diskussion statt, weniger detailliert als jetzt, aber eigentlich ging es um das gleiche Thema. Tatsächlich hatten wir dort auch schon den Antrag auf Rückweisung, damit eine Variante Bio und eine Variante Chlor ausgearbeitet werden und diese dann als Variantenabstimmung vors Volk kommen.

Dieser Rückweisungsantrag ist also damals schon gestellt worden und würde jetzt erneuert werden. Damals hat man diesen mit 7 zu 5 abgelehnt.

Aus diesem Grund ist es so gekommen, wie es jetzt ist. Es ist nicht zu einer Variantenabstimmung gekommen, und man hat sich auf die Biovariante fokussiert.

Der Einwohnerrat hatte also die Variantenabstimmung abgelehnt, aber man könnte diese natürlich wieder machen.

Hugo Bosshart

Zur Vollständigkeit noch: Im Jahr 2013 hat der Einwohnerrat die Chlor-Variante mit 7 zu 5 angenommen, und das Volk hat sich dann für Bio entschieden. Auch das gehört zur Vollständigkeit.

Gerold Baur

Wer hat was wo gesagt?

Der Einwohnerrat hat mit 7 zu 5 für Chlor gestimmt. Dann kam es zur Variantenabstimmung, und dort hat sich das Volk mit einem sehr knappen Entscheid für Bio entschieden.

Jörg Schwaninger

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Dem Einwohnerrat wurde damals wahrscheinlich erklärt, dass die Wasserleitungen so gut sind, und das Volk hat dann wahrscheinlich dem Abstimmungsbüchlein geglaubt. Wenn ich mich richtig erinnere, musste man damals sogar nachzählen.

Ich möchte dieses Fenster jetzt nicht weiter aufmachen, aber die 250 Personen, die jetzt dazugekommen sind, waren damals noch nicht dabei. Sonst wäre die Abstimmung wahrscheinlich anders ausgefallen.

Lukas Ruedlinger

Jörg möchtest du deinen Antrag formulieren.

Jörg Schwaninger

Ich stelle einen Rückweisungsantrag, dass diese Vorlage zurück an den Gemeinderat geht. Die Zahlen für die natürliche Wasseraufbereitung wurden bereits evaluiert. Nun möchte ich mit diesem Antrag, dass auch die Chlorvariante ausgearbeitet wird.

Anschliessend kann der Einwohnerrat diese wohlwollend als Variantenabstimmung verabschieden, und daraufhin gibt es eine Volksabstimmung.

Lukas Ruedlinger

Also nochmals für das Verständnis: Du stellst einen Rückweisungsantrag. Der Auftrag an den Gemeinderat ist eigentlich, dass parallel zu dieser Variante, welche momentan im Raum steht, eine Chlorvariante ausgearbeitet wird. Habe ich das richtig wiedergegeben?

Jörg Schwaninger

Ja

Lukas Ruedlinger

Vielleicht noch ein Blick zum Gemeinderat: Wenn wir dies so abstimmen, kann der Gemeinderat damit etwas anfangen?

Roger Paillard

Geschätzter Präsident

Ja, damit kann man etwas anfangen. Es ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat einen Antrag an den Einwohnerrat für einen Planungskredit stellen wird. Vermutlich liegt dieser nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Das kommt dann wahrscheinlich noch, aber ansonsten ist der Auftrag nun klar.

Lukas Ruedlinger

Gibt es noch weitere Voten an dieser Stelle, oder wäre es für den Rat in Ordnung, wenn wir Richtung Abstimmung kommen würden?

Antrag Jörg Schwaninger

Jörg Schwaninger stellt den Antrag auf Rückweisung des Bericht und Antrags an den Gemeinderat.

Der Antrag wird mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Die Vorlage über die Komplettsanierung der Gwaagge-Badi (inkl. biologische Schnellfilter) wird mit 7 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen genehmigt und der Kredit über brutto CHF 3'565'000 (beinhaltet Sanierung biologische Schnellfilter: CHF 2'635'000 mit Kostengenauigkeit +/- 15 %, Preisbasis Oktober 2024 und erweiterte Sanierung: CHF 930'000 mit Kostengenauigkeit +/- 25 %, Preisbasis Oktober 2024) wird bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht gestützt auf Art. 16 lit. d) der Verfassung der Einwohnergemeinde Berlingen dem obligatorischen Referendum.

Jan Oswald und Matthias Frei verlassen den Tisch.

ER-2026-2	7	Umwelt
	7.3	Entsorgung
	7.3.1	Projekte, Anlässe

Bericht und Antrag über den Beitritt zum Abfallverband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU»

Eintretensdebatte

Hugo Bosshart

Geschätzter Präsident, geschätzte Mitglieder des Einwohnerrates

Den Anträgen des Gemeinderates zur Vorlage über den Beitritt zum Abfallverband "Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung – RESU", werden folgende Ausführungen vorausgeschickt:

Zuständigkeiten im Abfallwesen; Kanton / Gemeinde

Die Kantone sind gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) sowie der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) verpflichtet, eine Abfallplanung zu erstellen und diese periodisch zu überprüfen. Dem Kanton kommt somit in allen Belangen des Abfallwesens eine Oberaufsicht zu.

Die Gemeinden ihrerseits sind zuständig für die vorschriftsgemässe Entsorgung der Abfälle, welche die öffentliche Hand zu übernehmen hat (Art. 31b Abs. 1 USG). Die Gemeinden regeln das Sammelwesen sowie die Erhebung grundsätzlich kostendeckender und verursachergerechter Gebühren.

Abfallplanung

Im Rahmen der Abfallplanung 2018/19 wurde vom Kanton für die Gemeinden des mittleren Kantonsteil ein Handlungsbedarf bei der langfristigen Entsorgungssicherheit von Siedlungsabfällen und ein Optimierungspotential in der Organisation der Entsorgung festgestellt. Der Regierungsrat hatte deshalb beschlossen, eine Variantenstudie zur besseren Organisation der kommunalen Zusammenarbeit im Kanton Schaffhausen zu initiieren und die Gemeinden bei der Suche nach einer zukünftigen Organisations- und Zusammenarbeitsform zu unterstützen, bevor er die Einzugsgebiete festlegt und damit die langfristigen Entsorgungskapazitäten in ausserkantonalen Kehrriechverbrennungsanlagen sichert. Da es sich bei Abfall um ein ausgeprägtes «Mengengeschäft» handelt, sollten durch eine engere Zusammenarbeit der Gemeinden ökonomische und ökologische Vorteile angestrebt werden.

Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen (VGGS) unterstützte dieses Vorgehen.

Zur Umsetzung der definierten Ziele wurde vom bestehenden Kläranlageverband unter Einbezug des IKL ein Projektteam eingesetzt. Das Projektteam konzentrierte sich bei ihrer Arbeit auf die mittleren Gemeinden im Kanton Schaffhausen, dies weil sich die Gemeinden Ramsen, Buch, Hemishofen und Stein am Rhein aus dem oberen Kantonsteil, bereits dem KVA Thurgau angeschlossen und die Gemeinden Rüdlingen und Buchberg der Interessensgemeinschaft Kehrriechtsackgebühren Zürcher Unterland (IGKSG) angehören und mit der KVA Hagenholz (ERZ Zürich) einen Vertrag haben.

Entscheid Arbeitsgruppe, Vernehmlassung

Im Februar 2024 wurden die Gemeinden des mittleren Kantonsteils über das Projekt eines des neuen Abfallverbandes RESU informiert. Im Anschluss daran wurde eine weitergehende Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus verschiedenen Gemeinden, dem IKL und des bestehenden Kläranlageverbandes eingesetzt. An div. Sitzungen wurde über die Leistungen und die Organisation des neuen Verbandes diskutiert. Dabei wurde beschlossen, die möglichen Dienstleistungen des Abfallverbandes modular anzubieten, sodass die Gemeinden eine auf sie massgeschneiderte und ihren Bedürfnissen entsprechende Angebot nutzen können.

Bei der im Juni 2025 durchgeführten Vernehmlassung bestätigten 95 Prozent der Gemeinden im Rahmen einer Absichtserklärung, dass sie beim Abfallverband RESU als vollwertiges Mitglied mitwirken wollen. Die Vernehmlassung zeigte jedoch auch, dass die meisten Gemeinden an ihrem eigenen Sammelssystem über Dritte festhalten wollen.

Auch die Gemeinde Beringen gab in der Vernehmlassung eine Absichtserklärung über einem Beitritt zum neuen Abfallverband RESU ab. Im Weiteren wurde festgehalten, dass die Sammlung des Schwarzkährriechts, des Sperr- und Grüngutes sowie anderer Abfallfraktionen weiterhin selbständig durch die Gemeinde, über Dritte organisiert werden soll. Damit soll in unserem Dorf weiterhin eine Tür- zu Tür- Abholung für Schwarzkährriech, Sperrgut und Grüngut sichergestellt werden.

Mustervorlage

Zur Vorlage selbst gilt es festzuhalten, dass diese vom Sekretariat des Kläranlageverbandes Kläranlageverband Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen, in Zusammenarbeit und im Auftrag der mittleren Gemeinden des Kantons Schaffhausen als Mustervorlage erstellt worden ist.

Die Mustervorlage wird in allen involvierten Gemeinden des Kantons Schaffhausen für den politischen Prozess verwendet. Denn Gemeinden stand es jedoch frei, unter den Ziffern I. Zusammenfassung und 7 Würdigungen, zusätzliche Ausführungen anzubringen. Mit dieser Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass in allen Gemeinden die Abstimmung auf der gleichen Grundlage erfolgt.

Für den Gemeinderat Beringen war im ganzen Mitwirkungsprozess sehr wichtig, dass durch die Organisation des neuen Abfallverbandes RESU für die Dorfbevölkerung keine Mehrbelastungen durch zusätzliche Immissionen entstehen.

Verbandsordnung

Mit dem Entscheid der Schaffung des neuen Abfallverbandes RESU war klar, dass eine neue Verbandsordnung erstellt werden muss. In der Folge wurde über einen Zeitraum von 18 Monaten, die vorliegende Verbandsordnung erarbeitet und von den Gemeinden verabschiedet.

Wichtig ist, dass mit einem Beitritt zum neuen Abfallverband eine Gemeinde als Verbandsgemeinde gilt und als solche mit Einsitz in der Delegiertenversammlung, aktiv den Abfallverband mitgestalten kann. Zudem kann über den Verband für unsere Gemeinde das Ziel einer längerfristigen sowie korrekten Entsorgung der anfallenden Siedlungsabfälle, sichergestellt werden. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf eine längerfristige Sicherung der Deponie Pflumm, zur Entsorgung der bei der Verbrennung von Schwarzkehricht anfallenden Schlacke.

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass mit der vorliegenden Verbandsordnung und der darin festgehaltenen Organisationsstruktur der Abfallverband RESU zeitgemäss aufgestellt und die Mitbestimmungsrechte gerade auch der kleineren Gemeinden gewährleistet sind.

Finanzielle Situation der KBA Hard

Zur Geschichte des bestehenden Kläranlageverband gehört auch, dass die bei der KBA im Jahre 2009 in Betrieb genommene Biogasanlage, mit Gesamtkosten von 29 Mio. Franken, aufgrund technischer Probleme im Juni 2019 ganz eingestellt werden musste. In der Folge wurden vom Kläranlageverband die erforderlichen finanziellen Massnahmen sowie die notwendigen technischen Vorkehrungen getroffen. Die vorliegenden Finanzkennzahlen bestätigen, dass betreffend dem gescheiterten Erneuerungsprojekt der KBA Hard keine finanziellen Altlasten bestehen. Heute kann festgestellt werden, dass die KBA Hard zusammen mit der Deponie Pflumm ein wirtschaftlich selbsttragender, moderat gewinnbringender und nachhaltiger Betrieb ist, der die gesetzeskonforme Abfallentsorgung im Verbandsgebiet sicherstellt.

Die Planbilanz des RESU weist per 01.01.2027 ein Eigenkapital von gut 1,7 Mio. Franken aus. Aus dem Finanzplan der Jahre 2027 – 2030 ist ersichtlich, dass der neue Abfallverband «RESU» imstande sein wird, alle notwendigen Investitionen eigenständig zu finanzieren. Dies wiederum bedeutet, dass von den Verbandsgemeinden keine Einlagen oder Leistungen für die geplanten Investitionsvorhaben des Verbandes notwendig sein werden. Im Weiteren müssen bei einem Beitritt der Vertragsgemeinden keine finanziellen Verpflichtungen in Form eines Einkaufs oder sonstigen Zuschüssen eingegangen werden.

Schluss

Zum Schluss noch ein paar Ausführungen zur Deponie Pflumm. Die Deponie wurde 1978 als kantonale Deponie im Besitz und unter der Leitung des Kantons Schaffhausen in Betrieb genommen. Im Jahr 1986 hat der Kläranlageverband die Betriebsführung der Deponie vom Kanton übernommen, und in drei Etappen mit Abständen von rund 15 Jahren auf die heutige Grösse erweitert.

Die Deponie Pflumm verfügt über Kompartimente für Abfälle des Typ D und E. Im Kompartiment D werden jährlich rund 25'000 Tonnen Schlacke aus der Kehrichtverbrennung abgelagert und im Kompartiment E werden rund 4'000 Tonnen verschmutzte Bauabfälle deponiert. Seit Betriebsbeginn wurden die angelieferten Abfälle registriert und kontrolliert. Die Deponie Pflumm verfügt somit über vollständige Informationen zur Art und Menge der abgelagerten Abfälle.

Heute besteht zwischen der Gemeinde Gächlingen und dem Kläranlageverband eine Ablagerungsdienstbarkeit bis zum 31. Dezember 2041.

Mit den heutigen Anliefermengen wird die Deponie Pflumm bis ins Ende weit1 voll sein. Aufgrund dessen laufen bereits heute Planungen über einen 4. Ausbauschritt, welche einen Betrieb der Deponie bis ins Jahre 2051 ermöglichen würde.

Wie der Vorlage entnommen werden kann, wurden für die Deponienachsorge (50 Jahre) und die Rekultivierung Rückstellungen von insgesamt 17.4 Mio. Franken gebildet. Aufgrund des Angebotes und der Nachfrage sichern nicht zuletzt die Erträge der Pflumm die Wirtschaftlichkeit der Abfallentsorgung und bilden eine wichtige Grundlage für mode-rate Entsorgungsgebühren der angeschlossenen Gemeinden.

Zeitplan

Wie der Ziffer 6.3 der Mustervorlage entnommen werden kann, sollen in den Gemeinden bis Ende Juni 2026 die Abstimmungen über einen Beitritt zum RESU durchgeführt werden. Nach Ablauf der Referendumsfrist und der Genehmigung sowie Bewilligungserteilung durch den Regierungsrat der Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau, soll der neue Abfallverband RESU per 1. Januar 2027 seinen Betrieb aufnehmen.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, der Vorlage über den Beitritt zum Abfallverband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU» unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 9 lit. f) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zuzustimmen.

Es werden deshalb folgende Anträge stellt:

Anträge:

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Gemeinderats vom 9. März 2026 betreffend Beitritt zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU».
2. Der Einwohnerrat genehmigt den Entwurf der Verbandsordnung gemäss Beilage 1 und stimmt dem Beitritt zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU» zu.
3. Beschlussziffer 2 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der bisherigen vier Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen zur Reorganisation des Kläranlageverbandes und bedingt das rechtskräftige Zustandekommen des Verbandes «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU».
4. Beschlussziffer 2 wird gestützt auf Art. 9 lit. f) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen dem fakultativen Referendum unterstellt und bedarf gemäss Art. 105 Abs. 3 Gemeindegesetz der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Für allfällige Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Roman Schlatter

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Wir haben die Vorlage in der Fraktion diskutiert. Wir sehen, dass das absolut Sinn macht, dass man hier einen Zusammenschluss mit dem Verband RESU macht. Gerade beim Abfall, wie es Hugo jetzt betont hat, welcher ein grosses Mengengeschäft ist, ist das durchaus sinnvoll.

Und trotzdem hat sich eine wichtige Frage gestellt, deren Antwort nicht aus der Verbandsordnung und aus dieser Vorlage zu entnehmen ist. Diese würde ich gern nach der Eintretensdebatte in der Detailberatung stellen. Allenfalls stelle ich auch einen Antrag.

Wir treten auf die Vorlage ein.

Lisa Elmiger

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Auch wir haben die Vorlage angeschaut und studiert, und wir sehen den Vorteil eines Beitritts. Gerade aus ökonomischer Sicht, aber auch was die Ressourcen und das Mitspracherecht im Verband betrifft. Die GLP/SP-Fraktion ist für Eintreten.

Vanessa Le Donne

Geschätzter Präsident, geschätzte Gemeinderäte, geschätzte Einwohnerräte

Danke für die Vorlage und für die Ausführungen und Erklärungen, welche wir in der Fraktion von Hugo erhalten haben.

Mit dem neuen Verband RESU wird die Grundlage geschaffen für eine moderne, nachhaltige und verlässliche Abfallentsorgung. Für Beringen bedeutet der Beitritt Mitspracherecht, Sicherheit und Einfluss auf die Aufgaben, welche uns alle betreffen: den Abfall.

Die Lösung erfolgt ohne zusätzliche Belastung für die Bevölkerung. Die FDP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Detailberatung

Roman Schlatter

Geschätzter Präsident, wertee Anwesende

Ich habe es vorhin angetönt, und zwar geht es um die Haftung. Es geht um die Haftung, weil der Abfall und vor allem die Abfallverbrennung zu Schadstoffen führen, welche in die Umwelt gelangen.

Ich habe im März als Grundeigentümer neben der ehemaligen Kehrlichtverbrennung Post vom Interkantonalen Labor erhalten, dass man Bodenproben entnehmen möchte, um sie auf Dioxin zu testen. Wir haben auch immer wieder andere Schadstoffe, welche man in der Umwelt findet und welche teure Bodensanierungen zur Folge haben können.

Wer garantiert uns, dass die Standards, welche man heute in der Pflumm als gut bewertet, auch in 30 Jahren noch gut sind? Ich konnte in der Verbandsordnung nirgends lesen, wie die Haftung geregelt ist. Haften die Verbandsgemeinden solidarisch, wenn es dann eine Bodensanierung braucht?

Das ist so ein wichtiges Geschäft und so ein wichtiges Thema. An der Ausarbeitung der Vorlage waren sicherlich das IKL und ein Haufen Juristen involviert, und man betont es mit keiner Silbe.

Hugo Bosshart

Geschätzter Präsident, wertee Anwesende

Danke, Roman, für die Frage. Es ist so, dass in der Verbandsordnung unter Artikel 25, Verbandsangelegenheiten, Absatz 2 steht: Für die Verbindlichkeiten des Verbandes gegenüber Dritten haftet der Verband mit dem Verbandsvermögen.

Dort ist eigentlich explizit ausgedrückt, dass der Verband nur mit dem Verbandsvermögen haftet.

Roman Schlatter

Und wenn das weg ist? Dann schießt die Gemeinde wieder Geld in das Verbandsvermögen, damit dieses wieder da ist? Oder geht der Verband dann einfach Konkurs und dann ist fertig?

Hugo Bosshart

Der Verband hat ein Kapital von 1,7 Millionen, über welches er verfügen kann, und insgesamt hat er Rückstellungen von 17,4 Millionen, um für die Nachsorge gerüstet zu sein, sollte in den nächsten 50 Jahren etwas auftreten.

Zum anderen, wie ich gesagt habe: Die Deponie wurde vorher vom Kanton geführt, und somit ist auch der Kanton vor 20 Jahren die Verpflichtung eingegangen, dass, sollte etwas aus deren Zeit (1977–2002) anfallen, der Kanton sich mit 50 % an diesen Kosten beteiligen würde.

Der Verband hat also einen Vertrag mit dem Kanton abgeschlossen, dass der Kanton 50 % der Kosten übernehmen müsste.

Zum anderen ist es so, dass der Kanton festlegt, wo jede Gemeinde die Gebühren abliefern. Es ist klar: Wenn es Kosten gibt, dann sind nicht nur die Verbandsgemeinden in der Pflicht, sondern alle Gemeinden. Man wird die Kosten über die Ablieferungspreise auf die anderen Gemeinden abwälzen.

Es kann ja nicht sein, dass die Verbandsgemeinden zahlen müssen, die anderen Gemeinden, welche nicht im Verband sind, aber nicht. Diese müssten sich dann potenziell höher an den Kosten beteiligen.

Roman Schlatter

Vielen Dank, Hugo.

Das ist mir bewusst. Mir geht es mehr um die Schadstoffe, welche immer wieder neu aufkommen, und ich glaube, dies ist nicht so klar geregelt. Über Dioxine hat z. B. bis vor einem halben Jahr noch kein Mensch geredet. In einer KVA in Genf hat man im Boden erhöhte Dioxinwerte festgestellt, ergo kontrolliert man nun in der ganzen Schweiz die Böden um ehemalige KVAs zu prüfen.

Ich glaube, es gibt noch eine ganze Reihe von Sachen, welche wir noch nicht auf dem Schirm haben, die geprüft werden müssen und in Zukunft zutage kommen werden. Diese können allenfalls auch wieder teure Sanierungen nach sich ziehen.

Ich glaube ja nicht, dass irgendwer vom IKL nachweisen kann, dass diese Eternitplatten im Jahr 1979 nicht fachgerecht entsorgt wurden und dieser Schadstoff aus diesem Jahr stammt. Dementsprechend glaube ich auch nicht, dass dann der Kanton 50 % übernimmt. Das finde ich etwas schwammig geregelt. Und bezüglich des Verbandsvermögens: Wer zahlt den Rest, wenn dieses nicht reicht?

Hugo Bosshart

Geschätzter Präsident, wertete Anwesende

Stand heute weiss ja niemand, was morgen auftaucht. Von daher können wir ja nicht sagen, dass wir, weil man heute nicht weiss, was in 20 Jahren auftaucht, nirgends mitmachen.

Ich weiss auch nicht, ob auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in 20 Jahren PFAS auftauchen und man etwas machen muss. Das ist ja die grosse Frage.

Stand heute sind die PFAS, die Ewigkeitschemikalien, ein grosses Problem. Diese haben wir in diesem ersten Kompartiment 1A. Dort hat man ein leichtes Vorkommen von PFAS festgestellt, diese liegen jedoch heute weit weg von irgendwelchen Richtwerten. Man weiss aber nicht, ob es irgendwann einen Richtwert geben wird, bei dem man dann aktiv werden muss. Stand jetzt ist das alles safe.

Und ich behaupte jetzt mal, es gibt keine besser kontrollierte Schlackedeponie als jene in der Pflumm. Jedes Ding wurde aufgeschrieben, und ich behaupte, man könnte sogar herausfinden, wer 1979 Eternitplatten abgeliefert hat, weil man dies deklarieren musste. Es gibt keine besser kontrollierte Anlage als die Pflumm.

Roger Paillard

Herr Präsident

Es hat sich zum Gesellschaftssport entwickelt, dass wir schauen, was früher alles passiert ist. Man sucht nicht bloss in der Gegenwart Schuldige, sondern auch in der Vergangenheit und bestraft und belastet diese dann dementsprechend.

Im Kantonsrat liegen gerade mehrere solche Sachen. Die Frage ist, wie lange wir uns so etwas noch leisten können.

Meine Frage an dich, Roman: Würde ein Nichtbeitritt zum Verband dies ausschliessen? Da bin ich eben der Meinung: nein. Irgendwo müssen wir den Abfall hinbringen. Also haben wir dieses Problem oder diese gesellschaftliche Tendenz unabhängig von einem Beitritt zum Verband.

Roman Schlatter

Ich gebe dir voll und ganz recht, und ich sehe auch die Problematik. Ich finde einfach, es kann zum Schluss nicht sein, dass man in der Verbandsordnung schreibt, dass man mit dem Verbandsvermögen haftet, denn das heisst genau nichts. Irgendwann ist das Verbandsvermögen weg, weil eine Bodensanierung mehr kostet.

Wir wissen, was heute mit belasteten Böden passiert: Diese werden teuer entsorgt und wieder aufbereitet. Das kann ein Privater heute gar nicht mehr bezahlen. Der Kanton wird auch nicht freudenspringend daherkommen und sagen, er zahle einfach.

Die Haftung durch das Verbandsvermögen steht zwar drin, aber das Verbandsvermögen kann dann weg sein. Für mich ist dies etwas schwammig ausgearbeitet, und ich würde beliebt machen, dass diese Thematik nochmals besprochen wird.

Aus diesem Grund stelle ich einen Rückweisungsantrag, dass diese Verbandsordnung nochmals zurückgeht und besprochen wird.

Wenn man sagt, dass man das nicht anders regeln kann, es keine andere Lösung gibt, dann „C'est la vie“, dann stimme ich dem zum Schluss zu. Aber ich finde, diese Thematik wurde nicht genau angeschaut.

Bezüglich der Pflumm gebe ich dir noch recht, dass man wahrscheinlich nachvollziehen kann, wann was deponiert wurde. Wahrscheinlich kann man die Schadstoffstelle feststellen, aber nicht das genaue Jahr.

Aber es können auch ganz andere Thematiken zum Vorschein kommen, unabhängig von der Pflumm, von denen wir heute noch gar nichts wissen. Aus diesem Grund finde ich, sollte man das Thema nochmals genauer anschauen, auch wenn die Zeit nun drängt.

Hugo Bosshart

Herr Präsident

In die Ausarbeitung dieser Verbandsordnung haben wir uns intensiv eingegeben, und diese Frage nach der Haftung ist natürlich auch Thema gewesen. Die Juristen, welche dort vertreten waren, haben gesagt, dass diese Bestimmung aus diesem Grund drin ist, und sie haben bestätigt, dass dies so verhebt. Unter Ziffer 2 heisst es, dass die Verbandsordnung so angenommen werden muss, ansonsten muss sie abgelehnt werden. Es geht nicht, dass man die Verbandsordnung ablehnt und den Beitritt beschliesst.

Fabian Hell

Ihr habt, glaube ich, alle recht. Es ist übergeordnetes Gemeindegesetz (SHR 120.100), welches in Art. 108 besagt, dass das Verbandsvermögen in erster Instanz haftet. Des Weiteren steht in diesem Artikel, dass die Gemeinden subsidiär haften.

Wenn also irgendetwas auf uns zukommt, dann stecken alle Verbandsgemeinden gemeinsam in der Klemme. Dies ist aber übergeordnetes Gesetz, das heisst, die Verbandsordnung kann dahingehend gar nicht angepasst werden. Das passiert in Extremfällen. Aber zurückweisen hilft nichts, deshalb wollte ich es sagen.

Lukas Ruedlinger

Jetzt frage ich trotzdem: Kommt hier noch ein Antrag?

Roman Schlatter

Ein Rückweisungsantrag hilft ja eigentlich nichts, das sehe ich, und das habe ich auch schon im Vorfeld vermutet. Ich finde, es ist ein wichtiges Thema. Ich kann zum Schluss damit leben, aber ich glaube, wir haben es doch nicht abschliessend geklärt. Wenn es dann mal so weit ist, werden wir alle eine Überraschung erleben.

Lukas Ruedlinger

Danke für das Votum. Wenn es keine anderen Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir nun zur Abstimmung.

Beschluss

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Gemeinderats vom 9. März 2026 betreffend Beitritt zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU».
2. Der Einwohnerrat genehmigt den Entwurf der Verbandsordnung gemäss Beilage 1 einstimmig und stimmt dem Beitritt zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU» einstimmig zu.
3. Beschlussziffer 2 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der bisherigen vier Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen zur Reorganisation des Kläranlageverbandes und bedingt das rechtskräftige Zustandekommen des Verbandes «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU».
4. Beschlussziffer 2 wird gestützt auf Art. 9 lit. f) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen dem fakultativen Referendum unterstellt und bedarf gemäss Art. 105 Abs. 3 Gemeindegesetz der Genehmigung durch den Regierungsrat.

ER-2026-3	7	Umwelt
	7.5	Natur- und Landschaftsschutz
	7.5.4	Projekte

Bericht und Antrag zur Genehmigung des Parkvertrages und damit der Verlängerung der ersten Betriebsphase des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die zweite Betriebsphase 2028 - 2037 sowie die Genehmigung des jährlichen Mitgliederbeitrages an den Verein "Regionaler Naturpark Schaffhausen" während der Betriebsphase 2028 - 2037

Eintretensdebatte

Hugo Bosshart

Geschätzter Präsident, geschätzte Mitglieder des Einwohnerrates

Den Anträgen des Gemeinderates zur Vorlage der Genehmigung des Parkvertrages und damit der Verlängerung der ersten Betriebsphase des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die zweite Betriebsphase 2028 – 2037 und dem Beitritt mit dem gesamten Gemeindegebiet sowie der Genehmigung des jährlichen Mitgliederbeitrages an den Verein "Regionaler Naturpark Schaffhausen" während der Betriebsphase 2028 – 2037 schickt der Gemeinderat folgende Ausführungen voraus:

Geschichte

Heute vor knapp 10 Jahren oder genauer gesagt, am 1. November 2016 beschloss der Einwohnerrat Beringen mit 9:3 Stimmen den Beitritt zum Regionalen Naturpark Schaffhausen (RNPSH) der 1. Betriebsphase von 2018 - 2027. Gleichzeitig wurde damals auch der Mitgliederbeitrag von CHF 2.00 pro Einwohner mit 10:2 Stimmen bestätigt. Diese klare Zustimmung zum RNPSH konnte so nicht einfach erwartet werden. Dies, weil es damals auch grosse Vorbehalte gegenüber dem Naturpark gab. Um diesen Bedenken mehr Nachdruck zu verleihen, wurde den Mitglieder des Einwohnerrates vor der Sitzung von der Gegnerschaft der Vorlage extra noch ein Flugblatt mit ablehnenden Argumenten zugestellt.

Schlussendlich startete die 1. Betriebsphase (2018) des RNPSH mit insgesamt 15 Gemeinden, mit einer Gesamtfläche von 213km² (nötige Mindestfläche 100km²).

Finanzierung Naturpark

Auf die Finanzierung des RNPSH möchte ich hier nicht weiter eingehen und verweise auf die Ausführungen unter Ziffer 2 der Vorlage. Nur so viel: Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel von ca. 1,4 Mio. Franken wurden nachweislich sehr kosteneffizient eingesetzt. So wurde über die ganze erste Betriebsphase hinweg 94,3% der zur Verfügung stehenden Mittel direkt in die Projekte investiert und lediglich 5,7% der Mittel wurden für den Betriebsaufwand benötigt.

Rückblick 1. Betriebsphase

Kurz vor Ablauf der 10-jährigen 1. Betriebsphase darf festgestellt werden, dass die damals geäusserten Bedenken unbegründet waren. Der als Verein organisierte Regionale Naturpark Schaffhausen hat seine Ziele vollständig erreicht und gar übertroffen. So ging man beim Start der 1. Betriebsphase noch davon aus, dass 50 Projekte realisiert werden können. Stand heute sind es insgesamt jedoch über 100 Projekte die abgeschlossen oder gestartet werden konnten. Auf in finanzieller Hinsicht, war der Regionale Naturpark Schaffhausen sehr erfolgreich. So erhielten die Gemeinden für ihre Mitgliederbeiträge durchschnittlich um 9,39 Prozent an Mehrleistungen zurück. Für unsere Gemeinde zeigt sich, dass wir Stand heute in der 1. Betriebsphase Mitgliederbeiträge im Betrage von insgesamt CHF 79'318 geleistet und dafür Gegenleistungen im Gesamtwert von CHF 365'985 erhalten haben. Dies entspricht einem Faktor von 4,61. In der Vorlage ist unter Ziffer 4.2 aufgeführt, in welche Projekte in Beringen die Gegenleistungen des Regionalen Naturparks konkret geflossen sind.

Hervorheben möchte ich folgende aktuelle Projekte:

- Beim Hägiloo wurde unter Einbezug der Eigentümer auf einer Länge von 375 Meter der Waldrand durchforstet und dadurch ein stufiger Waldrand geschaffen.
- Oberberg / Gyselacker wurden bestehende Steinhäufen, welche einen Lebensraum für Schlingnattern dienen von Brombeerstauden befreit und gleichzeitig die Neophyten bekämpft

- Im Gebiet Widehau in Guntmadingen wurden Jungbäume freigeschnitten, welche von hartnäckigen Brombeerstauden und stark wüchsigen Waldreben überwuchert waren.
- In diesem Jahr wird auf dem Mülispielplatz ein Compo-Toi-WC installiert, welches vorerst über den RNPSH für 5 Mt. angemietet und dann unter Erlass der Mietkosten und einem Rabatt, definitiv übernommen werden sollen. Dies würde konkret Kosteneinsparungen von CHF 3'500.00 für die Gemeinde bedeuten.
- Für den Langsamverkehr werden: 2 Velorouten (La Route Verte, Chläggi-Route), 1 Inlineskateroute, 1 Wanderoute, 2 Pferderouten (Randenturm), durch das Dorf oder über unser Gemeindegebiet geführt und entsprechend beworben. Die grosse Nachfrage nach Kartenmaterial und die 17'500 Pageviews seit September 2023 bis heute, zeigen das grosse Interesse an den Angeboten für den Langsamverkehr.

Aus dem RNPSH konnten per Ende 2025 245 Produkte (Vorjahr 191), von insgesamt 18 Produzenten/innen mit dem nationalen Produktelabel ausgezeichnet werden. Zertifiziert wurden dabei Milchprodukte, Getreide und Hülsenfrüchte, Getränke, Gemüse, Kräuter, Fleisch, Öle sowie Eier und Eierprodukte. Mit den zertifizierten Produkten wird jährlich ein Umsatz von rund 3. Mio. Franken erzielt.

Ausblick

Am 01.01.2028 startet die 2. Betriebsphase des RNPSH. Ziel ist es, dass bis Ende 2026 in allen Gemeinden im Kanton Schaffhausen eine Abstimmung zu einem Beitritt zum Regionalen Naturpark Schaffhausen in die 2. Betriebsphase (2028 – 2037) durchgeführt werden.

Im Jahre 2027 wird dann beim Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern, ein Gesuch zur Erneuerung des Parklabels eingereicht. Mit dem Gesuch sind der:

- Parkvertrag
- Managementplan für den Parkbetrieb

einzureichen. Der Managementplan wurde dem BAFU bereits zur Vorprüfung vorgelegt und von diesem als gut befunden.

Im Managementplan zur 2. Betriebsphase sind im Wesentlichen die gleichen Ziele festgehalten, wie bei der 1. Betriebsphase. Diese unterteilen sich auf die Themen:

- Biodiversität und Landschaft (Ziffer 2)
- Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft (Ziffer 3)
- Sensibilisierung und Umweltbildung (Ziffer 4)
- Management, Kommunikation und räumliche Sicherung (Ziffer 6)

Der Parkvertrag wurde auf die 2. Betriebsphase hin ebenfalls nur marginal verändert. So wurde mit Art. 15 neu die Möglichkeit einer Ehrenmitgliedschaft geschaffen und mit Art. 28 die Finanzkompetenz des Vorstandes, für einmalige Ausgaben ausserhalb des Budgets, auf CHF 50'000.00 erhöht.

Wie in Ziffer 4 der Vorlage festgehalten ist, war die Gemeinde Beringen in der ersten Betriebsphase nur mit dem halben Gemeindegebiet im RNPSH vertreten und hatte deshalb auch nur die Hälfte des Mitgliederbeitrages von CHF 2.00 pro Einwohnenden an den RNPSH zu bezahlen. Neu soll unsere Gemeinde in der 2. Betriebsphase mit dem ganzen Gemeindegebiet im RNPSH beitreten. Mit ein Grund dafür ist, dass damit für unsere Nachbargemeinde Neuhausen am Rheinfall die Möglichkeit geschaffen wird, sich dem RNPSH anschliessen zu können. Selbstredend wäre ein Anschluss der Gemeinde Neuhausen mit dem Naturereignis Rheinfall, ein grosser Mehrwert für den RNPSH.

In den dazu geführten Verhandlungen konnte der Gemeinderat erreichen, dass unsere Gemeinde auch bei einem Beitritt mit dem ganzen Gemeindegebiet weiterhin, "nur" einen Mitgliederbeitrag von CHF 2.00 pro Einwohnenden an den RNPSH bezahlen muss. Die dafür nötige Anpassung im Organisationsreglement des RNPSH wurde an der Mitglieder-versammlung vom 28.03.2026 beschlossen.

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass mit der Ausweitung auf das ganze Gemeindegebiet die Wertschöpfung für unsere Gemeinde nochmals wesentlich erhöht werden kann. Dies, weil neu nicht mehr nur das BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturschutzdenkmäler) und Guntmadingen, sondern eben auch das ganze Industrie und Siedlungsgebiet im RNPSH vertreten wäre. Somit wird es erstmals möglich sein, dass z.B. im Siedlungs- und Industriegebiet hergestellt Produkte oder unser Museum, Gastrobetriebe, Hotels und B&B, das Naturparklabel erlangen und deren Nutzen am Markt nutzen zu können.

Während der ersten Betriebsphase hat der RNPSH bewiesen, dass in den Parkgemeinden ein nachweisbarer finanzieller, ökologischer und gesellschaftlicher Nutzen entsteht. Diesen Vorteil gilt es auch weiterhin zu nutzen.

Deshalb empfiehlt Ihnen der Gemeinderat überzeugt, dem Beitritt zum RNPSH zur 2. Betriebsphase zuzustimmen und beantragt Folgendes:

Antrag

Gestützt auf die vorgenannten Feststellungen und Erwägungen stellt der "Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen" den Exekutiven zuhanden der Gemeindeversammlungen und Parlamente den Antrag, den Parkvertrag und damit den Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die zweite Betriebsphase 2028 – 2037 zu genehmigen und den jährlichen Mitgliederbeitrag an den Verein "Regionaler Naturpark Schaffhausen" während der Betriebsphase 2028 – 2037 sicherzustellen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und folgende Anträge zu genehmigen:

1. Der Parkvertrag und damit der Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die Betriebsphase 2028 – 2037 werden genehmigt.
2. Der Teilnahme am Parkperimeter mit dem gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Beringen wird zugestimmt.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag der Gemeinde Beringen an den Verein "Regionaler Naturpark Schaffhausen" während der Betriebsphase 2028 – 2037 wird bewilligt.

Ralph Meier

Geschätzter Präsident, werde Anwesende

Die Vorlage zur Verlängerung des Pachtvertrags des Regionalen Naturparks Schaffhausen für die Jahre 2028 bis 2037 sowie die Genehmigung des jährlichen Mitgliederbeitrags wurde in unserer Fraktion mit wenigen Wortmeldungen beraten.

Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass Einerseits bestehende Vorteile weitergeführt und gestärkt werden, auch mit der ganzen Gemeinde Fläche und so die Möglichkeit geschaffen wird, dass auch Neuhausen dem Park beitreten kann. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Beat Knecht

Geschätzter Präsident, werde Anwesende

Die GLP-SP-Fraktion hat die Vorlage eingehend diskutiert und kann den Antrag des Gemeinderats zum Parkvertrag unterstützen.

Wir erachten es, als sinnvoll, wenn die Gemeinde mit ihrem Gesamt-Perimeter in den regionalen Naturpark Schaffhausen eintritt und die zweite Betriebsphase 2028 bis 2037 genehmigt wird.

Die GLP-SP Fraktion plädiert einstimmig für Eintreten.

Beatrix Delafontaine

Werter Präsident, geschätzte Anwesende

Auch wir haben die Vorlage in der FDP/EVP-Fraktion besprochen. Auch hier konnten wir von Hugos Wissen profitieren.

Viel zu sagen gibt es von unserer Seite nicht. Wir haben gehört, was der Naturpark in dieser Zeit alles realisiert hat. Wir haben auch gehört, dass wir nun zum gleichen Beitrag mit dem ganzen Gemeindegebiet dabei sein dürfen.

Wir erachten, dass dem nichts im Weg steht, und sind einstimmig für Eintreten.

Detailberatung

Keine Voten.

Beschluss

1. Der Parkvertrag und damit der Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die zweite Betriebsphase 2028 - 2037 wird mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.
2. Einem Beitritt zum Regionalen Naturpark Schaffhausen mit dem ganzen Perimeter der Gemeinde Beringen wird mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag der Gemeinde Beringen an den Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen während der Betriebsphase 2028 - 2037 wird mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung bewilligt.

ER-2026-4	6	Raumplanung, Bau und Verkehr
	6.1	Liegenschaften, Grundstücke
	6.1.3	Liegenschaften
	6.1.3.16	GVSH-Nr. 646 / Verwaltungsgebäude Zelg

Abrechnung des Kaufs des Anteils der Clientis BS Bank Schaffhausen am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg und den Umbau in eine Arztpraxis

Roger Walter

Geschätzter Präsident, wertere Einwohnerräte

Ich habe hier die Ehre, die Abrechnung des Kaufs des Anteils der Clientis BS Bank Schaffhausen am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg sowie den Umbau in eine Arztpraxis zu präsentieren.

Am 29. Oktober 2024 habt ihr den Kredit über CHF 1,575 Mio. für dieses Geschäft bewilligt.

Mit der Volksabstimmung vom 22. Dezember 2024 ist der Kredit auch vom Volk bewilligt worden.

Die Abrechnung schliesst gut ab. Es sind Gesamtkosten von CHF 1'447'605.30 aufgelaufen. Das sind rund 8 % unter dem bewilligten Kredit.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf: Der Kaufpreis von CHF 1,15 Mio. war fix. Der Umbau hat CHF 457'854.30 gekostet. Davon beträgt der Gemeindeanteil CHF 297'605.30.

Wie sich gezeigt hat, war der Umbau gerechtfertigt. Es ist ein Erfolg. Die Arztpraxis hat sich im Dorf etabliert, wird laufend erweitert und ist mittlerweile sehr gut besucht.

Der Gemeinderat ist auch heute noch davon überzeugt, dass dies die richtige Entscheidung gewesen ist.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über den Kauf des Anteils der Clientis BS Bank Schaffhausen am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg und den Umbau in eine Arztpraxis über CHF 1'447'605.30 zu genehmigen.

Beratung

Keine Voten

Beschluss

1. Die Abrechnung über den Kauf des Anteils der Clientis BS Bank Schaffhausen am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg und den Umbau in eine Arztpraxis über CHF 1'447'605.30 wird einstimmig genehmigt.

ER-2026-5	0	Führung
	0.10	Strategie
	0.10.5	Jahresprogramme, Jahresziele

Kenntnisnahme Schwerpunkte 2026 des Gemeinderates Beringen

Das Geschäft «Kenntnisnahme der Schwerpunkte 2026 des Gemeinderats Beringen» wurde vertagt.

ER-2026-6	0	Führung
	0.5	Einwohnerrat (Legislative)
	0.5.1	Sitzungen

Verschiedenes

Roger Paillard

Präsident, werte Einwohnerräte

Eine Mitteilung: Wir haben im Jahr 2022 mit der Firma Swiss E-Car das Carsharing in Beringen angeboten. Der Vertrag wird per 31.10.2026 gekündigt.

Der Versuch, kann man sagen, war nicht sehr erfolgreich, aber er hat auch nicht viel gekostet. Das wisst ihr.

Im Moment gehen wir davon aus, dass der Parkplatz, auf dem dieses Auto stand, in der nächsten Zeit als weiterer Parkplatz mit Lademöglichkeit zur Verfügung stehen wird. Sollte eine weitere Anfrage für ein Carsharing-Angebot kommen, wird man diese prüfen.

Im Moment scheint die Nachfrage in Beringen nicht so gross zu sein.

Reto Weber

Werte Anwesende, geschätzter Gemeinderat

Ich bin auf eine Praxis von Immobilienfirmen aufmerksam gemacht worden welche ich als pietätlos empfinde. Und zwar werden Angehörige von alten Personen aufdringlich belästigt, ob sie ihr Haus bei ihnen verkaufen wollen.

Die Information, wer kontaktiert werden kann, wird nicht zufällig aufgeschnappt, sondern systematisch erfasst.

Die Firmen gehen die Eintritte in Pflegeheime durch und kontaktieren deren Angehörige.

Sie werten Todesanzeigen ebenso systematisch aus. Angehörige, die gerade einen Todesfall hinter sich haben oder bei denen jemand ins Pflegeheim kommt, möchten nicht ungefragt mit dem belästigt werden.

Dass das gemacht wird, wurde mir von drei unterschiedlichen Perspektiven bestätigt.

So hat ein Freund von einer Marketingagentur bestätigt, dass sie einen Auftrag abgelehnt haben: Todesanzeigen für eine Immobilienfirma aufzubereiten.

Ein anderer Freund bestätigte, dass Immobilienfirmen Pflegeheimeintritte und -Austritte erfassen wollen, um die Angehörigen kurz nach Eintritt und nach dem Todesfall zu kontaktieren.

Und die dritte Perspektive ist die der Angehörigen. Die Verkäufer unseres Hauses, das wir letztes Jahr hier in Beringen kaufen durften, klagten ebenfalls über die Aufdringlichkeit dieser Firmen.

Zugegebenermassen sind diese Bekannten nicht alle aus Beringen. Das Problem ist grösser als unser Dorf, aber dennoch bin ich hier im Einwohnerrat, und darum frage ich hier den Gemeinderat:

Weiss der Gemeinderat ebenfalls von solchen Vorfällen und wie ist die Haltung diesen Vorfällen gegenüber?

Und sieht er gegebenenfalls Möglichkeiten, diesem entgegenzuwirken?

Roger Paillard

Danke, Reto.

Mir ist dieser Sachverhalt bis jetzt noch nicht bekannt gewesen. Dass jemand die Todesanzeigen anschaut und dann diese Leute kontaktiert, dagegen kann man wahrscheinlich auch nichts machen.

Ich schaue Florian an und frage: Die Eintritte in das Pflegeheim werden von uns nicht kommuniziert. Es ist mir ein Rätsel, wie die Leute an diese Informationen kommen.

Wir nehmen dies zur Kenntnis und gehen dem einmal nach. Wir werden auch die anderen Gemeinden darauf ansprechen, ob sie den Sachverhalt ebenfalls kennen und allenfalls Massnahmen getroffen haben.

Reto Weber

Vielleicht kann man kommunal etwas machen, da es systematisch abzulaufen scheint. Aber ich weiss nicht, ob das möglich ist. Man kann gewisse Daten schützen, damit diese nicht systematisch zu Werbezwecken genutzt werden können.

Natürlich dürfen Firmen ihre Geschäfte machen, so wie sie es möchten, aber vielleicht kann man doch gewisse Gegenmassnahmen umsetzen.

Aktuariat:

Barbara Zanetti